



AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal
Ausgabe 11/2015 · 27.11.2015



Das Freyburger Tierheim



Der Tierschutzverein Freyburg e.V. wurde 1990 auf Initiative von Emmy und Arno Berger sowie weiterer Freyburger Tierfreunde gegründet. Gegenwärtig zählt er 43 Mitglieder. Für Hunde stehen in unserem Heim sieben Zwinger mit eigenem Auslauf zur Verfügung. In diesem Jahr ist der Bau eines Hunderaumes geplant. Das Katzenhaus, ebenfalls mit Auslauf, bietet Platz für ca. 20 Katzen.

Lesen Sie mehr über unsere Einrichtung auf Seite 21!



Die neue Katzenquarantäne.
Herr Babel aus Freyburg (Unstrut) freut sich, seine Katze wieder abholen zu dürfen.
Sie war ihm vor zwei Tagen entlaufen. Umsichtige Tierfreunde haben sie in Balgstädt gefunden und ins Tierheim gebracht.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut)	03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte	rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut)	03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
- Bereitschaftsnummer	03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“	03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de	

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
03 44 64 / 3 00-10		
Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
0173 / 3 62 41 09		
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 2 04 89	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck	dienstags	18.30-19.00 Uhr
0171 / 1 76 90 10		
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
03 44 61 / 5 52 36	 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Laucha a. d. Unstrut	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 7 00 11, Sekretariat: 03 44 62 / 7 00 22		
Bereitschaft Bauhof: 0174 / 2 13 81 29		
OT Kirchscheidungen,	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus		
OT Burgscheidungen,	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
Gemeindebüro		
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags:	10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr
03 44 61 / 2 21 01,	1., 3. u. 4. Donnerst./Monat:	16.00-18.00 Uhr
Sekretariat: 03 44 61 / 2 20 16		
OT Wangen (Vereinsr. Feuerwehr):		07.01.2016
OT Reinsdorf (Gemeinschaftshaus):		03.12.2015

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt	03 44 64 / 3 00-14
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-30
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt	03 44 64 / 3 00-36
Feuerwehr	03 44 64 / 3 00-35
Straßenverkehrsangelegenheiten	03 44 64 / 3 00-32
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge	03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 48
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau	03 44 64 / 3 00-59

Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina	03 44 64 / 3 00-15
Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./ Nebra (U.)	03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau	03 44 64 / 3 00-52

Amtsblatt:

Telefonnummer	03 44 64 / 3 00 28
E-Mail:	s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr	

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: .	buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt:	hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt:	ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung:	finanzen@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt:	bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:

In der genannten Praxis: Sa.: 09.00-10.00 Uhr, So.: 10.00-11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellereistraße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina

R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg .. Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AVZ Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha .. Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AVZ Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AVZ Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 03 44 64 / 2 80 51

Laucha an der Unstrut, Markt 1, I. Obergeschoss 03 46 62 / 7 00 22

Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 06 61

Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Tagesmutter Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93

Hort Laucha 03 44 62 / 60 19 25

Hort Nebra 0152 / 02 11 88 95



Service & Kompetenz rund
um Ihren Urlaub

Reisebüro Laucha

- Pauschalreisen aller gängigen Reiseveranstalter
- Organisation und Buchung von Gruppen-, Kur-, Bus- oder Angelreisen
- auch Reisen für Menschen mit Handicap

Ihr Ansprechpartner: Thomas König
Große Salzstr. 2, 06636 Laucha (Unstrut)

Tel.: 034462 - 601990, Fax: 034462 - 699901
reisebuero-laucha@freenet.de




**Aktions-Backofen
CulinArt
Gourmet
mit attraktivem
Zubehör**

Applaus für die Zugaben!

Aktions-Herde und -Backöfen CulinArt Gourmet
– jetzt zusätzlich mit Miele Gourmet-Bräter

Erleben Sie Backen und Braten in seiner besten Form:

- Klimagaren für eine knusprige Kruste
- Gelochtes Backblech für eine gleichmäßige Bräunung
- 25 Automatik-Programme für die mühelose Zubereitung von Brot, Kuchen oder Fleisch
- Original Miele Gourmet-Bräter mit hochwertiger Antihalt-Beschichtung für Braten, Gratins und Aufläufe

Mehr Informationen bei Ihrem Elektro-Fachhändler:

**Hausgeräte
Elektroservice *fiedelak***

06632 Freyburg (Unstrut) • Bahnhofstraße 8 • Telefon 03 44 64 / 2 72 43
Fax 03 44 64 / 2 92 52 • E-Mail: info@fiedelak.de • www.fiedelak.de



WEINGUT BOBBE

*Advent
im
Weingut
am*

*12.12.2015
ab 14 Uhr*

WEINGUT BOBBE
UNTERDORF 8
06642 NEBRA OT REINSDORF
WWW.WEINGUT-BOBBE.DE



www.strecker-natursteine.de



Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen



- Geländerbau • Treppenbau
- Zaunbau • Tore/Türen
- Edelstahl • Balkonbau



Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

FÜR IHRE WERBUNG:
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 27.11.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 01.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 03.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 04.12.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 08.12.2015

Nebra

Mittwoch, 09.12.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 10.12.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 11.12.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 15.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 17.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 18.12.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Montag, 21.12.2015

Nebra

Dienstag, 22.12.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Mittwoch, 23.12.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Donnerstag, 24.12.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 29.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 31.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Bioabfall

Freitag, 27.11.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 01.12.2015

Nebra

Mittwoch, 02.12.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 03.12.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 04.12.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 08.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 10.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 11.12.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 15.12.2015

Nebra

Mittwoch, 16.12.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 17.12.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 18.12.2015

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Montag, 21.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 23.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Donnerstag, 24.12.2015

Freyburg, Neuenburg, Nißnitz

Dienstag, 29.12.2015

Nebra

Mittwoch, 30.12.2015

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Markröhlitz, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 31.12.2015

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Mittwoch, 09.12.2015

Freyburg, Neuenburg

Donnerstag, 10.12.2015

Nebra

Freitag, 11.12.2015

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dienstag, 15.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Mittwoch, 16.12.2015

Laucha

Donnerstag, 17.12.2015

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 23.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 28.12.2015

Dobichau, Goseck, Pödelist

Blaue Tonne

Dienstag, 27.11.2015

Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 30.11.2015

Dobichau, Pödelist

Freitag, 04.12.2015

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 07.12.2015

Nebra

Dienstag, 08.12.2015

Großwangen, Kleinwangen, Markröhlitz

Donnerstag, 10.12.2015

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Montag, 14.12.2015

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Dienstag, 15.12.2015

Laucha

Mittwoch, 16.12.2015

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 17.12.2015

Goseck

Freitag, 18.12.2015

Freyburg, Neuenburg

Montag, 28.12.2015

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 29.12.2015

Dobichau, Pödelist

**Beratung
Entwurf
Druck**



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamms 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Gelbe Tonne

Mittwoch, 02.12.2015

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 03.12.2015

Großwangen, Kleinwangen

Freitag, 04.12.2015

Markröhlitz

Dipl.-Ing.(FH) J.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg

 **BLK-IMMOBILIEN24** 

Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung

Verkauf und Vermietung von Immobilien !

Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise !

Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !

www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/261888

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung

der Verbandsgemeinde Unstruttal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“

Auf Grund der §§ 56 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) hat die Verbandsgemeinde Unstruttal nachfolgende Satzung erlassen. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde gemäß § 148 KVG LSA durch Verfügung vom 11.11.2015 (Az: 151603/K/53) des Burgenlandkreises ersetzt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal ist aufgrund des § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Verbandsgemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“ haben auf Grundlage der §§ 28 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Verbandsatzungen der Unterhaltungsverbände Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56 a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, auf die Umlageschuldner um.
- Gegenstand der Umlage sind die jeweiligen Flächenbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ bzw. „Untere Unstrut“

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Verbandsgemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände gegenüber der Verbandsgemeinde und deren Fälligkeiten. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage sind die Flächenbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ bzw. „Untere Unstrut“.

(2) Die Flächenbeiträge basieren auf dem Verhältnis der Fläche, mit welcher die Verbandsgemeinde Unstruttal am jeweiligen Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ bzw. „Untere Unstrut“ beteiligt ist.

(3) Grundlage der Berechnung ist weiterhin die Gesamtfläche des Grundstückes.

(4) Wird ein Grundstück von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so wird seine Fläche entsprechend der Schnittlinie geteilt und die dadurch entstehenden Teilflächen den jeweiligen Verbandsgebieten zugeordnet.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015 im Gebiet des Unterhaltungsverbandes Mittlere Saale - Weiße Elster 9,0619 €/ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2015 im Gebiet des Unterhaltungsverbandes Untere Unstrut 7,7600 €/ha.
- (3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Umlagen unter 1,00 € je Umlageschuldner werden nicht erhoben.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Unstruttal binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Verbandsgemeinde Unstruttal ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Unstruttal anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Verbandsgemeinde Unstruttal zulässig.
- (2) Die Verbandsgemeinde Unstruttal darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freyburg, den 13.11.2015

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Goseck, Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)

Aufruf an die Parteien

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände

Am 13.03.2016 findet die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt statt.

Auf der Grundlage des § 26 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 5 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Landeswahlordnung - LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA S. 200) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien in den oben genannten Mitgliedsgemeinden auf, für die Bildung der Wahlvorstände wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer zu benennen.

Gemäß der Festlegung der **Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Unstruttal** sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden je ein Wahlvorstand, bestehend aus dem **Wahlvorsteher**, seinem Stellvertreter, dem **Schriftführer** und **3 Beisitzern** zu berufen.

Die Mitglieder des jeweiligen Wahlvorstandes sollen möglichst aus den Wahlberechtigten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde bzw. des entsprechenden Wahlbezirkes bestehen.

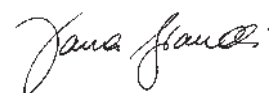
Die Vorschlagsfrist endet **am Dienstag, dem 15.12.2015 um 18.00 Uhr.**

Die Vorschläge sind an die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), zu richten.

Nach § 48 Abs. 2 LWG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 LWO LSA können Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt wird durch § 49 LWG LSA geregelt.

Freyburg (Unstrut), den 16.11.2015



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“

Änderungssatzung der Verbands- satzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. Nr. 11, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 7 vom 27.03.2013) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ am 31.08.2015 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung:

1. § 29 Beitragsverhältnis

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbandssatzung sowie für die Kosten-erstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernis-

beiträge und Flächenbeiträge erhoben. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kosten-erstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkosten-erstattung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.

2. Die vom Verbandsausschuss am 09.09.2015 beschlossene Änderungssatzung und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung vom 14.06.1992, zuletzt geändert durch Ausschussbeschluss vom 28.01.2015, tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt am: 09.09.2015



Petzold
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung 2016

A – Verwaltungshaushalt:

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich
im Haushaltsjahr 2016 auf

1.476.020,- €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich
im Haushaltsjahr 2016 auf

1.476.020,- €

B – Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich
im Haushaltsjahr 2016 auf

838.636,- €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich
im Haushaltsjahr 2016 auf

838.636,- €

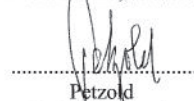
3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2013 und bleibt für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

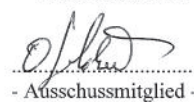
Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 02.09.2015 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2015 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.

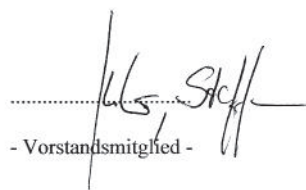
Braunsbedra, d. 09.09.2015



- Petzold
- Verbandsvorsteher -



- Ausschussmitglied -



- Vorstandsmitglied -



Deutsche
Rentenversicherung

Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer

Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Telefon: 03 44 62 / 2 25 84, 0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten:

samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte beachten Sie: Im Monat Dezember keine Sprechzeit!

Gemeinde Balgstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme **vom 30.10.2015 bis 11.11.2015** während der Dienstzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.10.2015 bestätigt.

Balgstädt, den 30.10.2015

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde folgende, vom Gemeinderat Balgstädt in der Sitzung am 29.09.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	847.800 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	964.900 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	821.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	869.100 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	99.800 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **164.200 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Balgstädt

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

nur OT Gröbnitz/Städten

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	200 v.H.
---	----------

Balgstädt, den 30.09.2015

A. Krause

A. Krause
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut)

Änderung der Fahrzeiten der Buslinie 723 Saale-Unstrut-Express

Ab dem 13.12.2015 ändern sich die Fahrzeiten der Buslinie 723 Saale-Unstrut-Express von Merseburg nach Freyburg, die unter anderen über Markröhlitz,

Pödelist und Freyburg führt. Ich bitte um Beachtung! Hier die Abfahrzeiten im Vergleich.

Merseburg-Freyburg

		Montag-Freitag						Samstag					Sonntag				
Markröhlitz	alt	7:03	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03	9:03	11:03	13:03	15:03	17:03
	neu	6:35	8:38	10:38	12:38	14:38	16:38	8:38	10:38	12:38	14:38	16:38	8:38	10:38	12:38	14:38	16:38
Pödelist	alt		9:09			15:09		9:09			15:09		9:09			15:09	
	neu		8:44			14:44		8:44			14:44		8:44			14:44	
Freyburg, Bahnhof	alt	7:15	9:19	11:15	13:15	15:19	17:15	9:19	11:15	13:15	15:19	17:15	9:19	11:15	13:15	15:19	17:15
	neu	6:47	8:54	10:50	12:50	14:54	16:50	8:54	10:50	12:50	14:54	16:50	8:54	10:50	12:50	14:54	16:50
585 nach Nebra ab	alt	7:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18
	neu	6:51		10:51	12:51		16:51		10:51	12:51		16:51		10:51	12:51		16:51
585 nach Naumburg ab	alt	7:37	9:37	11:37	13:37	15:37	17:37	9:37	11:37	13:37	15:37	17:37	9:37	11:37	13:37	15:37	17:37
	neu	7:10	9:10	11:10	13:10	15:10	17:10	9:10	11:10	13:10	15:10	17:10	9:10	11:10	13:10	15:10	17:10
Freyburg, Bahnhof	alt	7:19	9:19	11:19	13:19	15:19	17:19	9:19	11:19	13:19	15:19	17:19	9:19	11:19	13:19	15:19	17:19
	neu	6:51	8:54	10:54	12:54	14:54	16:54	8:54	10:54	12:54	14:54	16:54	8:54	10:54	12:54	14:54	16:54
Freyburg Kirchstraße	alt	7:22	9:22	11:22	13:22	15:22	17:22	9:22	11:22	13:22	15:22	17:22	9:22	11:22	13:22	15:22	17:22
	neu	6:54	8:57	10:57	12:57	14:57	16:57	8:57	10:57	12:57	14:57	16:57	8:57	10:57	12:57	14:57	16:57

Freyburg-Merseburg

		Montag-Freitag						Samstag					Sonntag				
Freyburg Kirchstraße	alt	7:27	9:27	11:22	13:27	15:27	17:37	9:27	11:22	13:27	15:27	17:37	9:27	11:22	13:27	15:27	17:37
	neu	7:00	9:00	10:58	13:00	15:00	17:12	9:00	10:58	13:00	15:00	17:12	9:00	10:58	13:00	15:00	17:12
Freyburg, Bahnhof	alt	7:30	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40
	neu	7:03	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15
585 nach Naumburg ab	alt						17:37					17:37					17:37
	neu						17:10					17:10					17:10
585 nach Nebra ab	alt	7:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18	9:18	11:18	13:18	15:18	17:18
	neu	6:51	8:51	10:51	12:51	14:51	16:51	8:51	10:51	12:51	14:51	16:51	8:51	10:51	12:51	14:51	16:51
Freyburg, Bahnhof	alt	7:30	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40	9:30	11:25	13:30	15:30	17:40
	neu	7:03	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15	9:03	11:01	13:03	15:03	17:15
Pödelist	alt			11:35			17:50			11:35		17:50			11:35		17:50
	neu			11:11			17:25			11:11		17:25			11:11		17:25
Markröhlitz	alt	7:42	9:42	11:42	13:42	15:42	17:57	9:42	11:42	13:42	15:42	17:57	9:42	11:42	13:42	15:42	17:57
	neu	7:15	9:15	11:18	13:15	15:15	17:32	9:15	11:18	13:15	15:15	17:32	9:15	11:18	13:15	15:15	17:32

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Wann: 09.00-12.00 Uhr
Wo: Räumlichkeiten der AWO, Hinter der Kirche 2

Notariat Seeger:
 27.11.2015, 18.12.2015

Notariat Hisecke:
 11.12.2015



Steinmetzmeister
 Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
 06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Gemeinde Gleina

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der gültigen Fassung
 - § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) in der derzeit gültigen Fassung
- hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina für das Gebiet der Gemeinde Gleina einschließlich aller Ortsteile in der Sitzung am 20.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Für die in der Anlage aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte) wird die Reinigungspflicht der Verpflichteten für den Punkt a) des § 2 Abs. 2 ausgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebauten Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA)
- (2) Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Straßenrinnen,
 - c) die Gehwege und Schrammborde,
 - d) Böschungen, Stützmauern,
 - e) die Überwege,
 - f) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzung und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher, nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 und 6)
- b) den Winterdienst (§§ 7 und 8)

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (4) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstige Entwässerungsanlagen, offene Abwassergräben, öffentlich unterhaltene Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten mindestens wöchentlich einmal bis samstags zu reinigen. Fällt der Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist die Straßenreinigung spätestens am letzten Werktag vor dem Feiertag durchzuführen.
- (2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrG LSA bleibt unberührt.

III. Winterdienst

§ 7 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen von ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 2 Abs. 3 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf dem der Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit wie möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (4) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (5) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.
- (6) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von wochentags 7.00 bis 20.00 Uhr und Sonn- und Feiertags von 09.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 7 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abgestumpftes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 4 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) § 7 Abs. 6 gilt entsprechend.

IV. Schlussvorschriften

§ 9 Ausnahmen

Befreiung von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 6 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 7 und 8 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Verwaltungszwang

Tritt durch Vernachlässigung der Reinigungs- oder Winterdienstpflichten eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein, ist die Gemeinde berechtigt, unabhängig vom § 10 unter den Voraussetzungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der jeweils gültigen Fassung Verwaltungszwang auszuüben. Insbesondere kann auf Kosten des reinigungspflichtigen Anliegers Ersatzvornahme angeordnet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege und Straßen der Gemeinde Gleina vom 22.11.1994 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Anlage: Verzeichnis der Straßen, für die die Reinigung nach § 2 Abs. 2 Pkt. a) ausgeschlossen wurde

Gleina, den 21.10.2015



Blankenburg
Bürgermeister



Anlage zu § 1 Abs. 2

Verzeichnis der Straßen, für die die Reinigung nach § 2 Abs. 2 Pkt. a) ausgeschlossen wurde

Gleina

- Hauptstraße - B180
- Baumersrodaer Weg - L209
- Lauchaer Straße - L209

OT Baumersroda

- Gleinaer Straße - L209

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 02.11.2015 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Gleina, den 10.11.2015



Blankenburg
Bürgermeister



Satzung

über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina

(Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung
- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung und
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung
- § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2015 (GVBl. LSA S. 50)
- §§ 53ff Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 380)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 20.10.2015 mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörden folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Gleina mit ihren Ortsteilen.

(2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnispflicht für Sondernutzungen

(1) Für den Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich, soweit diese Satzung in § 5 - erlaubnisfreie Sondernutzung - nichts anderes bestimmt.

(2) Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen auch

- a) in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern,
- b) das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
- c) die vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
- d) Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen oder Handzettel verteilen,
- e) Werbung mit Lautsprechern,
- f) das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
- g) das zur Schau stellen von Tieren,
- h) motorsportliche Veranstaltungen,
- i) das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,
- j) Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art,
- k) Imbissstände, Kioske und ähnlich ortsfeste Verkaufsstände.

§ 3 Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserabläufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserabläufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

(2) Die Gemeinde ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(3) Erlischt die Erlaubnis, haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

(4) Im Rahmen der Sondernutzung entstandene Beschädigungen oder Verunreinigungen der Straße sind durch den Erlaubnisnehmer unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen.

(5) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Gemeinde nach Ablauf einer ihm gesetzten Frist berechtigt, die Maßnahmen auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe

12/2015 (23.12.2015) ist der 8.12.2015.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

§ 4 Erlaubnisantrag

(1) Erlaubnisansträge sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Sondernutzung bei der Gemeinde, die sich der Bearbeitung durch die Verbandsgemeinde Unstruttal bedient, zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist,

a) Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht werden;

b) die Anlage von Baustellenzufahrten (§ 2 Abs. 2 Buchst. c.) bis zu 5 m Breite;

c) das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast.

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 anzuzeigen.

(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigung oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(4) Die erlaubnisfreien Sondernutzungen im Absatz 1 können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaues, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

§ 6 Haftung, Ersatzansprüche

(1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er haftet für die Verkehrssicherungspflicht der angebrachten oder ausgestellten Sondernutzungsanlage und Gegenstände. Die Gemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.

(2) Für Schäden, die der Gemeinde oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(3) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet gegenüber der Gemeinde bis zur endgültigen Wiederherstellung. Beschädigungen des Straßenkörpers bei Ortsdurchfahrten sind dem jeweils zuständigen Baulastträger anzuzeigen. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist mit diesem abzustimmen.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat den entstandenen Schaden spätestens zu beseitigen

- bei zeitgenehmigter Sondernutzung bis zum Ablauf dieser,
- bei auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen vier Wochen nach Eintritt des Schadensfalles.

Nach Ablauf dieser Fristen ist die Gemeinde berechtigt, entstandene Schäden zu Lasten des Erlaubnisnehmers durch Dritte beheben zu lassen.

(5) Mehrere Erlaubnisnehmer haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Gemeinde aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung und Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.

(7) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 7 Sondernutzungsgebühren

(1) Die Gebühren für Sondernutzungen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast und in Ortsdurchfahrten zustehen, richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bei klassifizierten Straßen richten sich die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der jeweils gültigen Fassung und der Sondernutzungs-Gebührenverordnung vom 28.04.2000 (GVBl. LSA S. 231) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 8 Übergangsregelung

Sondernutzungen für die vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt wurden, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 8 Abs. 6 KVG LSA, § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA, § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA und § 23 Abs. 1 und 2 FStrG bei der Benutzung der durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer

- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserabläuffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionschächte freihält,
- entgegen § 3 Abs. 3 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt oder
- entgegen § 3 Abs. 3 oder § 5 Abs. 1. Buchst. b. dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 71 VwVG LSA und der §§ 53 ff. SOG LSA durch die Gemeinde bleiben unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina vom 25. Februar 2002 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Gleina, den 21.10.2015

Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina (Sondernutzungssatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 02.11.2015 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Gleina, den 10.11.2015

Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von

- §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassung – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung
- §§ 18 und 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 8 und 23 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der derzeit gültigen Fassung,
- §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung,

in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 20.10.2015 folgende Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, einschließlich öffentlicher Wege und Plätze, sowie für Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Gleina mit ihren Ortsteilen, werden auf Grund dieser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebühren- tarifes (Anlage) erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungen, die nach § 5 der Satzung der Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet.
- (5) Ist die sich nach § 3 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif – Anlage festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (6) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist die Gebühr von **5,00 € bis 25,00 €** entsprechend Abs. 5 zu erheben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
- der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer oder sein Rechtsnachfolger, derjenige, der die Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt;
 - bei unerlaubter Sondernutzung derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt;
 - derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- für Sondernutzungen bis zu 1 Jahr bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;
 - für Sondernutzungen über 1 Jahr erstmalig bei der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre im Voraus jeweils im Januar des laufenden Kalenderjahres;
 - für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war:
 - mit Inkrafttreten der Satzung,
 - Beträge, die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet;
 - bei unerlaubter Sondernutzung im Sinne des § 1 Abs. 3 mit deren Beginn.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

§ 4 Gebührenerstattung

- (1) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Gemeinde ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.
- (2) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.
- (3) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Der Anspruch kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis geltend gemacht werden.
- (4) Beträge unter 5,00 EUR werden nicht erstattet.

§ 5 Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung

- (1) Bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners, sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- (3) Erfüllt die Sondernutzung Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts §§ 52 ff. der Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. S. 613), in der derzeit gültigen Fassung, (Gemeinnützige Zwecke, mildtätige Zwecke, kirchliche Zwecke, Selbstlosigkeit), wird eine Sondernutzungsgebühr nicht erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Gleina vom 18. Oktober 1994 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Gleina, den 21.10.2015



Blankenburg
Bürgermeister


Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 – gültig vom 01.07.2014

Gebührentarife zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Gleina

Anlage § 1 Abs. 1

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr
1.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenen m² beanspruchter Verkehrsfläche und angefangenen Kalendermonat jedoch mindestens monatlich	0,50 € 7,50 €
2.	Tribünen, Bühnen je angefangener m² beanspruchter Verkehrsfläche und angefangenen Kalendermonat jedoch mindestens monatlich	2,50 € 25,00 €
3.	Feste Verkaufsstände, Automaten, Auslage- und Schaukästen, Imbissstände, Kioske u.ä. je angefangener m² beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,13 €
4.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art, sogenannte stille Verkäufer, je angefangener m² beanspruchter Verkehrsfläche täglich	2,50 €
5.	nicht ortsfeste und ortsfeste Werbeanlagen, Werbeträger je angefangener m² Ansichtsfläche täglich	0,25 €
6.	nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Wohnwagen mit oder ohne Anhänger, die länger als 24 Std. abgestellt werden, je angefangener m² beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,25 €
7.	Lagerung von Gegenständen aller Art (außer Baustoffe), die länger als 24 Std. andauert, je angefangener m² beanspruchter Verkehrsfläche täglich:	
	auf Gehwegen	0,25 €
	mindestens jedoch	2,50 €
	auf Fahrbahnen	0,50 €
	mindestens jedoch	5,00 €
8.	Aufstellen von Blumenkübeln u.ä., Anpflanzen von Rebstöcken, Rosen, Kletterpflanzen auf Gehwegen	kostenfrei
9.	Aufstellen von Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Gerüsten, Ablagerungen von Baumaterial und Aufgrabungen	
	bis 10 m² beanspruchter Verkehrsfläche	
	a) bis zu 5 Tagen	5,00 €
	b) bis zu 14 Tagen	10,00 €
	c) bis zu 1 Monat	15,00 €
	d) für jeden weiteren angefangenen Monat	25,00 €
	größer als 10 m² beanspruchte Verkehrsfläche je angefangener m² und angefangener Monat	
	auf Gehwegen	
	e) an Gemeindestraßen	0,50 €
	f) an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,75 €
	auf Fahrbahnen	
	g) an Gemeindestraßen	0,75 €
	h) an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1,25 €
	für e) bis h) mindestens jedoch	12,50 €

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Gleina (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 02.11.2015 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 10.11.2015



Blankenburg
Bürgermeister


Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen in der Gemeinde Gleina

- Friedhofsgebührensatzung -

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina und der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 20.10.2015 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Gemeinde Gleina beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Gleina und den Ortsteilen Müncheroda, Baumersroda und Ebersroda und ihrer Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenuztung im Zusammenhang stehenden Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt.

Gebührensschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Gleina die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes.

Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

Die einmaligen Friedhofsgebühren sind zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides zu zahlen.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KSA LSA i. V. m. der Abgabenordnung.

Dafür sind im Einzelfall gem. Hauptsatzung Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Auslagen

Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung enthaltene, aber nachweisbar erbrachte Leistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 7 Gebührentarife

1. Grabnutzungsgebühr

Grabart	Nutzungsdauer	Gebühr für die gesamte Nutzungsdauer	Gebühr für die Verlängerung pro Jahr
Kindergrabstätte*	25 Jahre	298,00 €	
Kinderwahlgrabstätte*	25 Jahre	376,00 €	15,00 €
Einzelreihengrabstätte	25 Jahre	527,00 €	
Einzelwahlgrabstätte	25 Jahre	606,00 €	24,00 €
Urnenreihengrabstätte	25 Jahre	313,00 €	
Urnenwahlgrabstätte	25 Jahre	392,00 €	15,00 €
Doppelwahlgrabstätte	25 Jahre	1257,00 €	50,00 €
Urnengrabstätte für anonyme Beisetzung	25 Jahre	284,00 €	

*bis zum 5. Lebensjahr

2. Gebührentarife für Beisetzung von Urnen in vorhandene Gräber

Je Urne 50,00 €

3. Gebührentarife für Trauerhallennutzung

Trauerhalle Gleina 130,00 €
Trauerhalle Müncheroda 20,00 €
Trauerhalle Baumersroda 40,00 €
Trauerhalle Ebersroda 40,00 €

4. Gebührentarife für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

für Steinmetz pro Grabmal 25,00 €
für Gärtner pro Jahr 25,00 €

5. Gebührentarife für Genehmigung

für Ausgrabung und Umbettung einer Leiche 25,00 €
für Ausgrabung einer Urne 25,00 €
Sonderregelungen 25,00 €

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, wird die zu entrichtende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt bzw. sind die durch ein zu beauftragenden Dritte leistende entstehenden Kosten diesem zu erstatten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen -Friedhofsgebührensatzung- in der Gemeinde Gleina tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt Anlage 1 zu § 1 Punkt 4 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina vom 27.11.2001, zuletzt geändert am 02.12.2009 außer Kraft.

Gleina, den 21.10.2015

[Handwritten Signature]

Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 02.11.2015 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 10.11.2015

[Handwritten Signature]

Blankenburg
Bürgermeister



Glückwünsche zum 25-jährigen Dienstjubiläum



Der Gemeinderat Gleina beglückwünscht in seiner letzten Sitzung Herrn Günther Franke zum 25-jährigen Dienstjubiläum und bedankt sich für seine zuverlässige Tätigkeit.

Gemeinde Goseck

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 19.10.2015 AZ: 151401/E/53-170/2015, eingegangen am 19.10.2015, hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **30.11.2015 bis 11.12.2015** während der Dienstzeiten:

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 19.10.2015 unter dem Aktenzeichen 151401/E/53-170/2015 erteilt worden. Die Genehmigung wird wirksam durch den Beitrittsbeschluss des Gemeinderates Goseck, der am 04.11.2015 mit Beschluss-Nr. GR Gos-2015/034 gefasst worden ist.

Die Höhe des Liquiditätskredites wurde in Höhe von 237.000 € genehmigt.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Goseck, den 10.11.2015

H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat die folgende, vom Gemeinderat Goseck in der Sitzung am 04.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	909.500 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.024.300 €
	-114.800 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	827.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	871.400 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	150.600 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	95.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

Es wird im Rahmen des Entschuldungsprogramms STARK II eine Kreditschuldung durchgeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Nach Eingang der für die Fördermaßnahme Straßenbau Brauhausstraße erwarteten Fördermittel wird der Kassenkredit auf 160.000 € vermindert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt (Hebesatzsatzung vom 14.04.2011):

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	293 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	378 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.

Goseck, den 22.09.2015

H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Markröhlitz“ der Gemeinde Goseck

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Goseck (SABS-W) vom 07. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2015 in der Abrechnungseinheit 2 „Markröhlitz“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2015** bis zum **31.12.2015**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **79.777,61 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **338.648,79** und wird auf **0,235576 €/bVF** festgesetzt.

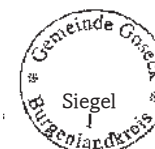
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Goseck, den 05.11.2015

H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Markröhlitz“ der Gemeinde Goseck wurde dem Burgenlandkreis am 11.11.2015 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 11.11.2015

H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“,
Breite Straße 6, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61 / 5 58 18
Fax 03 44 61 / 25 73 40
e-mail: UHV_Untere_Unstrut@t-online.de

Unterhaltungsverband Untere Unstrut reinigt Gräben mit Unterstützung des Bundes

Das Hochwasser vom Juni 2013 hat nicht nur die Infrastruktur stark beschädigt. Auch zahlreiche Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Unstrut sind beschädigt wurden.

Der Unterhaltungsverband lässt die entstandenen Schäden mit finanzieller Unterstützung des Bundes entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 beseitigen.

So sind in den letzten 1½ Jahren bereits einige Arbeiten an Gräben realisiert wurden. Die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten werden in den nächsten Wochen und Monaten fortgeführt, so u.a. in den Bereichen:

- Wiesengräben in Burgscheidungen, Freyburg, Großjena, Kirchscheidungen, Laucha, Nebra, Wangen, Weischütz und Wennungen (Nr. 190, 194, 196, 216, 217, 238, 247-250, 256, 257)
- Gräben zwischen Laucha und Balgstädt (Nr. 230, 239a)
- Klinge in Reinsdorf (Nr. 40)
- Hasselbach im Bereich Niedermöllern (Nr. 246)
- Gräben im Bereich Kleinjena (Nr. 267, 268)
- Graben im Bereich Tröbsdorf (Nr. 198)

Alle notwendigen Arbeiten sind bis Ende 2016 abzuschließen.

Höroldt
Geschäftsführer
UHV Untere Unstrut

Stadt Laucha an der Unstrut

Sanierung und dem Teilabbruch des Personentunnels im Bahnhof Laucha

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Laucha an der Unstrut,*

STRABAG

wir haben am 12.10.2015 mit der Sanierung und dem Teilabbruch des Personentunnels im Bahnhof Laucha begonnen.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 18.12.2015 an.
Der Zugang zum Bahnsteig kann nur noch vom Busbahnhof aus erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einweihung der Bundesstraße B176 zwischen Laucha an der Unstrut und Balgstädt

Am 02.11.2015, einen Monat eher als ursprünglich geplant, wurde die Bundesstraße zwischen Laucha an der Unstrut und Balgstädt wieder für den Verkehr freigegeben. Es waren zahlreiche Gäste, die ausführenden Bauarbeiter der Firma GP Verkehrswegebau Halle sowie Bürger der Stadt Laucha an der Unstrut zur feierlichen Freigabe erschienen. Frau Jana Grandi, Verbandsgemeindebürgermeisterin, Herr Uwe Langhammer, Präsident der Landesstraßenbaubehörde, Herr Götz Ulrich, Landrat des Burgenlandkreises sowie die Bürger-

meister Herr Bilstein und Herr Arno Krause sprachen dankende Worte an die ausführende Bau-firma Günter-Papenburg – Verkehrswegebau Halle und an das betreuende Ingenieurbüro Boy und Partner aus Naumburg aus. Für die 3,9 Kilometer lange und 6,5 Meter breite Straße wurden ca. 2,8 Millionen € investiert. Diese finanzierten der Bund, die Stadt Laucha an der Unstrut, die Verbandsgemeinde Unstruttal und der Abwasserverband gemeinsam. Die Sanierung der Straße erfolgte zwischen Balgstädt ab dem Abzweig nach Hirschrode und dem Markt in der Stadt Laucha an der Unstrut. In diesem Zusammenhang wurden Ver- und Entsorgungsleitungen instand gesetzt. Herr Bilstein informierte, dass die Arbeiten an den Fußwegen in Lauchas Zentrum noch nicht abgeschlossen sind. Mit einer neuen Verkehrsregelung, soll es in den Abend- und Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr für die Anwohner ruhiger zugehen, denn da wird das Tempo auf 30 km/h begrenzt. Man hofft, dass die neue Straße nicht zur Raserei verleitet. An dieser Stelle informiert der Landrat Herr Götz Ulrich, dass im Burgenlandkreis im kommenden Jahr neun stationäre Blitzer aufgebaut werden. Ein Dank geht außerdem noch an den Imbiss „Alte Tankstelle“ für die nette Bewirtung.



Stadt Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung über die Widmung der Flächen Bereich Weinbergsweg 49 in Burgscheidungen

Nachstehende Fläche wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der Fassung vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 in § 42 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523), den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung:

Grundstücksflächen im Bereich Weinbergsweg 49 in Burgscheidungen

Lagebezeichnung:

Die Flächen liegen in der Ortslage von Burgscheidungen, bestehend aus dem Flurstücken 192 und 195 in der Flur 1, Gemarkung Burgscheidungen.

Festsetzung:

1. Klassifizierung:
Die vorstehende Fläche gehört zu den öffentlichen Straßen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 StrG LSA
2. Funktion:
Parkplatz und Gehweg
3. Träger des öffentlichen Platzes:
Stadt Laucha an der Unstrut
4. Widmungsbeschränkungen:
Die Benutzung wird auf PKW-Verkehr bis 7,5 t beschränkt.

Zeitpunkt der Widmung:

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam (Amtsblatt 11/2015).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) einzulegen.

Stadt Laucha an der Unstrut, den 22.09.2015

M. Bilstein
Bürgermeister



Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!



Wir gratulieren herzlich zu Ihren runden Geburtstagen:

Gemeinde Balgstädt OT Hirschroda
Jannikoy, Christa 06.12., 80 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Köhler, Johanna 28.11., 80 J.
Kleebaum, Anneliese 29.11., 85 J.
Meironke, Ursula 01.12., 80 J.
Nied, Marlies 03.12., 70 J.
Dr. Schönherr, Nora 04.12., 75 J.
Günther, Otto 05.12., 80 J.
Czeschka, Friedrich 12.12., 75 J.
Pfeilschifter, Dieter 12.12., 75 J.
Kühnert, Bärbel 13.12., 75 J.
Nopens, Anneliese 14.12., 85 J.
Sturm, Heinz 15.12., 85 J.
Sponer, Peter 16.12., 85 J.
Däumichen, Ellen 17.12., 70 J.
Frimmel, Erich 21.12., 75 J.
Kant, Barbara 22.12., 75 J.
Reichert, Gerda 22.12., 75 J.

OT Schleberoda

Wedekind, Tilla 08.12., 85 J.

OT Weischütz

Grandi, Angela 21.12., 75 J.

Gemeinde Gleina

Peter, Klaus 28.11., 75 J.

Gemeinde Goseck
Heinze, Helmut 22.12., 75 J.

OT Markröhlitz

Albrecht, Maritta 12.12., 85 J.
Paul, Irmgard 14.12., 70 J.

Gemeinde Karsdorf

Kassner, Dieter 03.12., 75 J.
Buddrus, Herbert 09.12., 75 J.
Tänzer, Waltraud 19.12., 75 J.

OT Wetzendorf

Haferburg, Anni 01.12., 85 J.
Noserke, Günter 06.12., 80 J.
Schröder, Gerd 10.12., 75 J.
Schlönvogt, Irmgard 11.12., 85 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Opitz, Marianne 02.12., 75 J.
Kurzahls, Klaus 06.12., 85 J.
Holzapfel, Achim 11.12., 85 J.
Köppel, Hans-Joachim 11.12., 85 J.
Gerber, Werner 19.12., 70 J.
Heider, Walter 20.12., 85 J.
Wrobel, Christa 20.12., 80 J.

OT Burgscheidungen

Seidel, Hannelore 03.12., 75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Schaper, Edith 08.12., 95 J.
Gleitsmann, Christa 19.12., 75 J.

OT Reinsdorf

Ehrhardt, Günter 19.12., 75 J.

Information zur Veröffentlichung von Geburtstagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicherlich wundern Sie sich und suchen den ein oder anderen Geburtstag. Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Aufgrund dessen werden Altersjubiläen ab den 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht sowie Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt wenden. Tel.: 03 44 64 / 30 03



Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35



Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



CONTAINERDIENST

mit Vertrieb von technischen Gasen

H u. S Recycling, Holger Pilling

Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung ab 49,00 EUR/netto

zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

NEU: Vertrieb von technischen Gasen (nur montags-freitags)
Aufkauf von Schrott, Buntmetall und Kabeln

Annahmezeiten:

Mo.-Fr.: 7.00-17.00 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00-11.00 Uhr
Annahmeschluss 30 min vor Schließung!

Telefon 03 44 64 / 3 56 56 Mobil 0171 / 4 36 13 64



Bestattungsinstitut & Blumengeschäft

A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

Aus den Kindergärten und Schulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kindergarten Burgscheidungen

Vom Ganztags-Kindergarten zur Integrativen Kindertagesstätte

Kostüme basteln, Kuchen backen, Lieder und Tänze einstudieren, Stühle schleppen, Requisiten anbringen – das klingt alles nach einer professionell organisierten Firma, weniger nach dem Tagesablauf in einem Kindergarten.

Unter außergewöhnlichen Umständen – und solche waren in der Woche vom 02. bis 06.11.2015 in Burgscheidungen angesagt – haben sich Dorle Nitzek und ihr Team neben denen der Kinderbetreuung auch diesen Aufgaben gestellt; galt es doch, „70 Jahre Kindergarten in Burgscheidungen“ zu begehen.

Nach Kriegsende, im November 1945, fand sich für das kleine Dorf an der Unstrut mit Frau Christa Giewald, der späteren Schulsekretärin, die erste Kindergärtnerin für einen Ganztags-Kindergarten. Etwas besonderes, war man doch bis dato nur den „Ernte-Kindergarten“ gewöhnt.



Christa Giewald im Bild vorne rechts

Mit den Jahren gruppierten sich um die Kindergarten Leiterinnen engagierte Mitarbeiterinnen wie Frau Frischbier, Frau Heinrich, Frau Buddrus und Frau Treumer, als jüngste gelten Frau Scheer und Frau Rosner, die fest mit dem Ort und dessen Traditionen verwurzelt sind. Jedes Burgscheidungen Kindergartenkind kennt das Tröbsdorfer Kirschfest, die Wanderwege zum Zuckerberg und in den Rabenfang; weiß, wo es Kirschen, Trauben oder Äpfel zu naschen gibt; wirkt bei der Ausgestaltung von Rentnerweihnachtsfeiern und Faschingsveranstaltungen mit und ist bestimmt schon einmal mit der Burgscheidungen Feuerwehr gefahren.

Somit war es nicht verwunderlich, dass der Saal sowohl zum „Oma-Opa-Tag“ als auch zur Festveranstaltung als solcher gut gefüllt war. Ehemalige Kindergartenkinder, Vertreter der VG, Abgesandte der Vereine und viele Firmen zollten der langjährigen Arbeit der Burgscheidungen Kindergärtnerinnen Respekt. Dafür und auch für die Unterstützung bei den Vorbereitungen an alle einen herzlichen Dank.

Wünschen wir uns weiterhin, dass der Burgscheidungen Kindergarten nicht nur als Kindertagesstätte über die Dorfgrenzen hinaus wirkt, sondern auch als lebhaftes, quirliges Zentrum unseres Dorfes noch ganz lange erhalten bleibt.

**Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe
12/2015 (23.12.2015) ist der 08.12.2015.**

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Ganztagsschule Nebra

Wir die Kinder der Bastel AG aus der Ganztagsschule Nebra

Nebra - Viel Abwechslung gibt es für die Kinder in unserer Ganztagschule. Da geht es nicht nur um gutes Lernen im Unterricht, sondern auch um eine sinnvolle Beschäftigung im Hort, wobei man aber auch hier noch viel lernen kann, denn unsere Kinder sind sehr neugierig und auch sehr wissbegierig. Da kommt es gerade recht, dass es in unserem Hort verschiedene Arbeitsgemeinschaften gibt und somit die Kinder entsprechend ihrer Interessen und ihren Wünschen ihre Fähigkeiten voll entfalten können. Eine von diesen Angeboten ist die Bastel AG. Hier können die Kinder ihre kreativen Ideen voll verwirklichen. Dienstags jeweils um 15 Uhr treffen sich 12 Kinder aus verschiedenen Klassen der Ganztagsschule, um gemeinsam kleine Wunderwerke zu gestalten. Gebastelt wird vor allem entsprechend der Saison, so wurden, wie auf dem Foto zu sehen ist, in einer der letzten Stunden Teelichtgläser gestaltet oder wie zuvor ein Kartoffelkönig.



Auf dem Bild sind ein Teil der Kinder von der Bastel AG zu sehen. v.l.n.r. Laura Schulze, Leonie Mögling, Maryen Meyer, Lisa Felgenträger, Magdalena Poppe und Xaver Garthoff.

Den Kindern machen diese Arbeiten sehr viel Spaß, denn ihren kreativen Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Doch bei allen was die Kinder so anfertigen bzw. gestalten ist auch immer ein Gedanke an ihre Klassenlehrerin dabei und somit wird auch für sie etwas gebastelt oder gestaltet. Natürlich ist die Freude bei der Übergabe dann am nächsten Tag auch groß. Anleitung und Unterstützung bekommen die Kinder von Karin Mundt und Sigrid Garthoff, welche bereits seit mehreren Jahren die Bastel AG leiten. Unseren Kindern machen die gemeinsam gestalteten Arbeiten sehr viel Spaß und deshalb sind sie auch mit viel Eifer dabei und freuen sich natürlich über ihre Kreativität und die Verwirklichung ihrer Ideen.

Sigrid Garthoff

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ortsfeuerwehr Zscheiplitz

Schlüsselübergabe für Tragkraft- spritzenfahrzeug



Am 06.11.2015, um 17.00 Uhr bekam der Ortswehrleiter Florian Markwardt, stellvertretend für die Kameraden seiner Wehr, den Schlüssel für ein gut gebrauchtes TSF von der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Unstruttal Frau Jana Grandi überreicht. Das TSF ersetzt nun ein Barkas B1000 vom Jahr 1983.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg

Tel.: 03 44 64 / 2 80 51

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de



Öffnungszeiten:

Montag	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	10.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr
Freitag	13.00-17.00 Uhr

Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek Freyburg



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Und wie immer in der Vorweihnachtszeit lädt die Stadtbibliothek Freyburg zu einem Adventsnachmittag ein. **Am Dienstag, dem 01. Dezember 2015 ab 14.00 Uhr** stimmen wir uns mit Geschichten und Bastelangeboten auf die Weihnachtszeit ein.

Vom 21. bis 29. Dezember 2015 bleibt die Bibliothek dann wegen Urlaub geschlossen. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 04.01.2016.

Elisabeth Schumann

Achtung Terminänderung! Weihnachtsfeier der AWO Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet **am Sonnabend, dem 05. Dezember 2015, 14.00 Uhr im „Schützenhaus“ Freyburg (Unstrut)** statt.

Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner der Stadt Freyburg (Unstrut) herzlich eingeladen.

Mänicke
Bürgermeister



Traditionell öffnet der Freyburger Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende (**28.11. bis 29.11.2015**) für 2 Tage seine Pforten auf dem Freyburger Marktplatz. Um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum ist ein kleines beschauliches Winterdorf aufgebaut. Hier bieten Ihnen die Gewerbetreibenden der Stadt Freyburg (Unstrut) und die Vereine der Region, neben kulinarischen Köstlichkeiten und dampfenden Glühwein sowie Glühsekt auch weihnachtliche Artikel. Sie erwartet ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen Überraschungen und für unsere jungen Gäste kommt der Weihnachtsmann und hält für jedes Kind eine kleine Gabe bereit. Der festlich erleuchtete **Weihnachtsmarkt** erwartet Sie an beiden Tagen **ab 13.00 Uhr**.

Programmauszug

Samstag, den 28.11.2015

14.00 Uhr	Eröffnung
14.15 Uhr	Kreismusikschule des BLK
15.00 Uhr	Kinderstadtführung
15.30 Uhr	Evangelischer Posaunenchor Freyburg

Sonntag, den 29.11.2015

15.30 Uhr	Freyburger Musikanten e.V.
-----------	----------------------------

Weiterhin erwarten unsere kleinen Gäste die Bastelhütte der Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“, die ein oder andere vorgelesene Geschichte und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

„Altdeutsche Weinstuben“ - Zum Künstlerkeller

„Die Naumburger Meister“

Am **29.12.2015** findet im „Künstlerkeller“ eine **Veranstaltung** mit „**Die Naumburger Meister**“ statt.

Thema: „Rudenbudenzu“

Die Veranstaltung **beginnt um 20.00 Uhr**

Karte 10,00 €

Tierschutzverein Freyburg e.V.

Plätzchen zum Freyburger Weihnachtsmarkt



Liebe Tierfreunde,

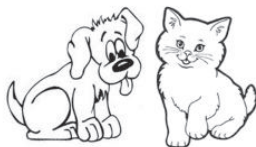
während des Freyburger Weihnachtsmarktes finden Sie uns und unsere leckeren Plätzchen in diesem Jahr in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins.

Diesmal auch mit Plätzchen für unsere Vierbeiner.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen schon jetzt allen Tierfreunden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Der Vorstand

des Tierschutzvereines Freyburg e.V.



Das Freyburger Tierheim

Der Tierschutzverein Freyburg e.V. wurde 1990, auf Initiative von Emmy und Arno Berger sowie weiteren Freyburger Tierfreunden, gegründet. Gegenwärtig zählt er 43 Mitglieder.

Unsere Hunde sind in 7 Zwingern untergebracht, welche alle über einen eigenen Auslauf verfügen. In diesem Jahr ist der Bau eines Hunderaumes geplant. Das Katzenhaus mit Auslauf bietet Platz für ca. 20 Katzen.

Neues aus dem Tierheim in Freyburg

Es hat etwas länger gedauert, aber nun ist sie fertig: unsere **neue Katzenquarantäne**. Die ersten Bewohner sind im April diesen Jahres eingezogen und fühlen sich wohl. Der Bau hat rund 13.100 € gekostet.

Wie geplant hat sich Lotto-Toto mit 4.750 € beteiligt, dazu kamen 1.500 € vom Deutschen Tierschutzbund, 800,00 € von der Sparkasse Burgenlandkreis und der Anteil vom Erlös des Benefizkonzertes der Bundeswehr im Lichthof der Sektkellerei betrug traumhafte 2.250 €. Die Finanzierung der Restsumme von rund 3.800 € erfolgte durch Spenden von vielen Tierfreunden.

Vielen, vielen Dank an alle, die uns unterstützt und diesen Umbau möglich gemacht haben.

Die neue Quarantäne besitzt nun 12 Einzelboxen, von denen 4 - durch eine Verbindung der Boxen - zu komfortablen Doppelboxen umfunktioniert werden können. Außerdem gibt es 2 große Familienboxen. Wir freuen uns riesig und sind wahnsinnig stolz darauf.

Patenschaften

Eine große finanzielle Herausforderung für uns und jedes andere Tierheim ist die jährliche Katzenschwemme. **Der einzige Weg, um das Katzenproblem zu mindern, ist die Kastration von Freigängern und frei lebenden Katzen.** Immer mehr Kastrationen und die medizinische Versorgung (Schutzimpfungen, Wurmkuren, Antibiotika, Behandlungen gegen Ungeziefer u.u.u.) der vielen Katzen stellen aber eine immer größere finanzielle Belastung dar.

Interessierte können uns jedoch bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen, indem sie eine Patenschaft über notwendige medizinische Maßnahmen übernehmen. Der Patenbeitrag, über dessen Höhe jeder Tierfreund selbst entscheidet, wird einmalig bezahlt. Auf Wunsch wird für die Höhe des Patenbeitrages eine Spendenquittung ausgestellt – auf alle Fälle gibt's ein großes, persönliches Dankeschön.



Das Tierheim Freyburg bedankt sich auf diesem Wege für alle Sach-, Futter- und Geldspenden!

Sie möchten Geld spenden:

Geldspenden können Sie bitte auf folgendes Konto überweisen:

Tierschutzverein Freyburg e.V.

Kontonummer: 3040016910

(IBAN: DE53 8005 3000 3040 0169 10)

Bankleitzahl: 80053000 / Sparkasse Burgenlandkreis

(BIC: NOLADE21BLK)

Gern schicken wir Ihnen auch eine Spendenquittung zu. Dafür geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse an.

Sie möchten Futter spenden:

Es gibt viele Katzen, die unsere Hilfe brauchen - im Tierheim, an Futterstellen - deshalb bitten wir Sie in erster Linie um die Spende von Katzenfutter in Dosen - es ist immer eine sehr willkommene Unterstützung für die wir sehr dankbar sind.

Auch dafür bekommen Sie natürlich - bei Abgabe des Kassensbons oder einer Quittung - eine Spendenquittung.

Sie möchten Decken, Handtücher, Reinigungsmittel, Streu, nützliche Dinge.... spenden:

Auch darüber freuen wir uns immer. Trotzdem diesbezüglich eine Bitte von uns:

Die Decken sollten weich sein, gut und schnell zu waschen und natürlich noch schneller trocknen.

Jeden Tag muss erneut geputzt und natürlich viel gewaschen werden. Wir benötigen dazu vor allem Allzweckreiniger, Scheuerlappen, Haushaltstücher, Waschpulver, Einmalhandschuhe (M), Küchenrollen, Klumpstreu (bei den vielen Katzen braucht man so einiges), Katzenttoiletten (die ganz einfachen, ohne Deckel)

Falls Sie sich nicht sicher sind - fragen Sie uns einfach..

Vielen Dank für jede Form der Hilfe und Unterstützung!!!

Des Weiteren freut sich der Tierschutzverein natürlich immer über neue Mitglieder!

Wichtiger Hinweis:

Immer wieder kommen Fundtiere zu uns, die mit einem Chip versehen sind und denen wir trotzdem nicht helfen können, wieder nach Hause zu kommen. **Deshalb:** An alle Hunde- und Katzenhalter, die ihre Tiere vorschriftsmäßig gechipt haben: Bitte diese Tiere und die Chipnummer auch registrieren lassen. Nur so kann, wenn ein Tier gefunden und der Chip ausgelesen wird, auch der Kontakt zum Halter hergestellt werden. Sonst nützt der Chip überhaupt gar nichts.

Möglich ist dies über den bundesweit agierenden Tierschutzverein Tasso e.V., erreichbar unter www.tasso.net oder das Deutsche Haustierregister unter www.registrier-dein-tier.de.

Ihre Claudia Müller

Vorsitzende

Tierschutzverein Freyburg e.V.

Am Ententeich 3b, 06632 Freyburg

Telefon: 0152 / 24 49 69 48

Homepage: www.tierheim-freyburg.de und über Facebook

Sportliche Infos der TSG Freyburg e.V.

Neue Sektionen und Termine

Wir können Euch, liebe Sportbegeisterte neue Möglichkeiten anbieten, dem Alltag zu entfliehen, Euch auszutoben und in Gemeinschaft fit zu halten.

Sektion	Tag, Uhrzeit	Halle	Ansprechpartner/ Sektionsleiter
Handball, Jugend	Montag 15.00 Uhr	Nordstraße	Herr Klausser
Kindertanz/ Break-Dance*	Donnerstag 14-tägig 16.00 Uhr	Jahn-Halle	Tanzschule Leichtfüßig/ Herr von Sternfeld (TSG-Mitglied)
Sektion Zumba	Donnerstag 17.00 Uhr	Jahn-Halle	Tanzschule Leichtfüßig/ Herr von Sternfeld (TSG-Mitglied)
Radsport		Skaterbahn	Frau Dr. Reglich

* Kommt am **10.12.2015** zum Probetraining und lasst Euch begeistern!

Um die Beitragskosten für Euch so niedrig wie möglich zu halten, haben wir für die Sektionen unter der Betreuung Tanzschule Leichtfüßig und Physiotherapie Melchior eine gute Lösung finden können. Mit den Partnern wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für die Hallennutzung und die Kosten für die Versicherung werden vom Verein TSG getragen. Hierfür ist es erforderlich, das Ihr als neue Mitglieder Euch bitte sowohl beim TSG Freyburg, als auch bei dem jeweiligen Partner anmeldet. Weitere Informationen erhaltet Ihr vor Ort bei dem jeweiligen Ansprechpartner.



Egal was passiert –
mit AXA bleiben
Sie mobil.

Die Kfz-Versicherungen von AXA mit **Mobilitätsgarantie** leisten mehr. Sie bieten starke Leistungen und Services – und das bei einem hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis. Profitieren Sie mit dem Baustein Mobilitätsgarantie von **vielen Vorteilen** – egal ob Diebstahl, Panne oder Unfall. Wechseln Sie bis 30.11. zu AXA und sichern Sie sich Mobilitätsgarantie kostenlos.



Sprechen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne!

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Hüfner
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de

Sportbegeisterte TSG-Kinder auf Stadttour

Freyburg (Unstrut), im Oktober 2015: Freyburg mit Kinderaugen entdecken und auf den Spuren des großen Turnvater Jahn wandern, das stand an einem sonnigen Herbsttag im Mittelpunkt einer ganz individuellen Stadtführung. Bürgermeister Udo Mänicke hatte sich persönlich Zeit genommen und zeigte den Kindern der TSG Freyburg (Turn-Sport-Gruppe Freyburg) besondere Plätze ihrer Heimatstadt. Mit einem großen Eis auf der Hand, ging es zu den Jahn'schen Gedenkstätten. Jahn gilt als Begründer des öffentlichen Turnens und in diesem Sinne weht sein Geist noch heute durch die städtischen Sportstätten. Die TSG Freyburg setzt auch verstärkt auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und hält dafür viele neue sportliche Aktivitäten bereit, z.B. Handball, Dance Fitness und einen Zumba-Kurs.

Auch außerhalb der Turnhalle steht das Gemeinschaftserlebnis im Mittelpunkt. Im Rahmen ihrer Stadttour ging es für die Kids in die verstecktesten Ecken ihrer Stadt. Die traditionellen Weinbergterrassen wurden ebenso bestaunt wie die Stadtkirche St. Marien, die oft als kleine Schwester des Naumburger Doms bezeichnet wird.



Die TSG-Gruppe vor der Ansicht des Schlifer-Weinbergs



Mika, Emily, Toska, Dion und Zoe-Sofie mit dem Stadtschlüssel

Auch der Gang entlang der mittelalterlichen Stadtmauer lohnte sich. Große Teile der Stadtbefestigung mit Türmen und Toren sind noch heute erhalten und machen es mit ein wenig Phantasie leicht, sich in vergangene Zeiten zurück zu versetzen. Highlight war die Besteigung des Eckstädter Turms, der ehemals als Verteidigungsturm diente und eher selten Bestandteil der öffentlichen Stadtführungen ist. Bewaffnet mit Taschenlampen und einer großen Portion Mut stiegen die Kinder die steilen, düsteren Treppen des Stadtturms hinauf. Und konnten von ganz oben einen ganz besonderen Blick auf ihre Stadt erhalten.

Du hast Anregungen und/oder möchtest gern etwas über den Newsletter mitteilen.

Bitte kurze Info an:

TSG Freyburg e.V., Marienberge 34, 06632 Freyburg

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Schleberoda

Adventskonzert in Schleberoda

**am Sonntag, dem 13.12.2015 um 16.00 Uhr
in der Kirche zu Schleberoda**

Mitwirkende:

- Der Chor „Collegium Musicum“ aus Freyburg
- die Freyburger Musikanten
- sowie musikalische Nachwuchstalente aus Schleberoda und Umgebung

Am Gemeindebackhaus findet ein kleiner Weihnachtsmarkt statt. Hier können Sie Glühwein und Leckereien der Adventszeit genießen. Das Lesestübchen lädt zur gemütlichen Märchenstunde ein. Auch der Weihnachtsmann wird unseren Markt besuchen. Lassen Sie sich einfach überraschen.

Ihr Heimatverein Schleberoda e.V.

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Weischütz

Die Unstrutfreunde - Weischütz e.V. laden zur Rentnerweihnachtsfeier ein

*Von drauß'n vom Walde komm ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr ...*

Die Unstrutfreunde - Weischütz e.V. laden alle Weischützer Rentner **am Sonntag, dem 13.12.2015 ab 14.30 Uhr** zu einer **Weihnachtsfeier im Gemeinderaum** ein. Wir wollen einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien in weihnachtlicher Stimmung verbringen. Auch der Weihnachtsmann hat sein Kommen angekündigt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weihnachtsmarkt in Weischütz

*Von drauß'n vom Walde komm ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr ...*

Die Unstrutfreunde - Weischütz e.V. laden am Samstag, dem 05.12.2015 ab 14.00 Uhr zu unserem Weihnachtsmarkt in Weischütz am Gutshaus ein.

Freut Euch mit uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit:

- dem Besuch vom Weihnachtsmann
- kostenlose Kutschfahrten mit Fam. Schultz
- den Auftritt des Gleinaer Männerchors
- warmen Getränken mit und ohne Alkohol
- hausgebackene Stollen, Plätzchen und Kräpplchen sowie Lebkuchenherzen
- Leckeres vom Grill

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Gleina

Gasthaus „Zum Goldenene Anker“

Hauptstraße 52, 06632 Gleina
Inhaberin: Carmen Müller
www.gasthaus-zum-goldenen-anker.de

Weihnachtskonzert mit Karin Busse am 06.12.2015

Beginn: 18.00 Uhr, Einlass: 16.30 Uhr, Eintritt: 10,00 €
Telefonische Vorbestellung unter 03 44 62 / 2 04 94 erbeten.

Konzert mit „Squeezebox Teddy“, dem letzten lebenden Troubadour am 23.01.2016

Beginn: 19.30 Uhr, Einlass: 18.00 Uhr, Eintritt: 12.00 €
Telefonische Vorbestellung unter 03 44 62 / 2 04 94 erbeten.

Bitte um Beachtung: vom 06. bis 16.01.2016 Betriebsferien.

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel/Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com



Am 29.11.2015 schon der 13. Weihnachtsmarkt



*Im Advent, der Zeit der Lichter,
wird ein jeder schnell ein Dichter,
denn in dieser stillen Zeit,
reicht ein leises Wort sehr leicht.*

Am **29.11.2015 zum ersten Advent**, die gesamte Familie wieder zum Dorfplatz rennt, Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß

13. Weihnachtsmarkt in Wetzendorf ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Was erwartet Sie?

14.00 Uhr	Eröffnung
14.30 Uhr	kommt der Weihnachtsmann und buntes Weihnachtsprogramm
16.30 Uhr	Verlosung der Weihnachtstombola
17.00 Uhr	Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.

Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Rufen Sie uns an, wie Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

Angela Reininger



Weihnachtsfeier des Mehrgenerationenhauses

Am **16.12.2015** findet **14.00 Uhr** unsere traditionelle **Weihnachtsfeier für alle Generationen** – egal ob aus „nah oder fern“, mit Kaffee, Kuchen und Abendbüfett, im Bürgerhaus in Wetzendorf statt. Wir freuen uns, die Burgenländer Partyband – bekannt aus Funk und Fernsehen und die Lebenshilfe Eisleben, die uns im vergangenen Jahr sehr beeindruckt haben, mit einem weihnachtlichen Programm begrüßen zu dürfen.

Sie erwartet ein schönes abwechslungsreiches Programm mit musikalischer Umrahmung und anderen Höhepunkten.

Bitte geben Sie uns Ihre Teilnahme für die Weihnachtsfeier bis zum 04.12.2015 telefonisch (03 44 61 / 5 62 47) oder persönlich im MGH bekannt.

Im Unkostenbeitrag von 20,- Euro sind Eintritt, Programm, Kaffee, Kuchen sowie das Abendbüfett enthalten.

Die Kosten für Getränke sind von unseren Gästen selbst zu tragen. Ein Programm von und mit Menschen gestaltet!

Angela Reininger und Jenny Illgen
Hausleitung und das Team vom „Free-Time“

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf

Hausleiterin Angela Reininger

Projektleiterin Jenny Illgen

Tel/Fax: 03 44 61 / 5 62 47

info@mgh-karsdorf.de, www.mgh-karsdorf.weebly.com



Landkultur 2015/2016 im Bürgerhaus Karsdorf



Veranstaltungen im Dezember

Samstag, den 05.12.2015

15.00 Uhr Weihnachtskonzert „Power of Harmony“

Dienstag, den 08.12.2015

09.30 Uhr Theater Kürbiskerne e.V. „Bremer Stadtmusikanten“

Mittwoch, den 09.12.2015

09.30 Uhr Theater Kürbiskerne e.V. „Bremer Stadtmusikanten“

Sonntag, den 13.12.2015

16.00 Uhr Weihnachtsmärchen des Laienschauspielvereins Nebra

Mittwoch, den 16.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Generationen des MGH Karsdorf

Donnerstag, den 31.12.2015

20.00 Uhr Silvestertanz mit „Trio B“ aus Leipzig

Kartenbestellungen unter 03 44 61 / 56 78 75

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra

- Ecke E.-Langrock-Straße -

↙ im selben Haus ↘

FRISEUR SALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Stadt Laucha an der Unstrut

Einladung zum Rathauskonzert am 11.12.2015

Die Stadt Laucha an der Unstrut lädt ein zum weihnachtlichen Rathauskonzert am **11.12.2015 um 19.00 Uhr**. (im Foyer des Rathauses)

Mitwirkende des Konzertes

Lindenchor Kirchscheidung

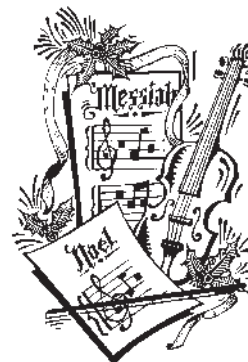
Leitung Robert Müller

Trinitatis-Chor Gleina

Leitung Robert Müller

Musikschüler der Musikschule

„Heinrich von Veldeke“



Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut

Am Donnerstag, dem **10.12.2015, um 14.00 Uhr** findet im **Schützenhaus** Laucha an der Unstrut unsere Rentnerweihnachtsfeier statt. Alle Rentner der Stadt Laucha an der Unstrut, der Ortsteile Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € am Einlass.

Wer in den Ortsteilen den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte im Rathaus Laucha an der Unstrut bei Frau Thomas unter der Telefonnummer 03 44 62 / 7 00 22.

Bürgermeister
Michael Bilstein



Weihnachtsmarkt in Laucha am 06.12.2015

Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt ein zum Weihnachtsmarkt am 06.12.2015. Eröffnung ist mit der Musikgruppe „Kirchenblech“.

Ab 14.00 Uhr auf dem Markt in Laucha

Tombola

Auftritt des Jugendbalett vom LCV

buntes Programm der Kita „Glöckchen“

für Glühwein und mehr Leckereien ist gesorgt, der Grill brennt

Es gibt wie jedes Jahr eine Überraschung für die Kids und den Verkauf der beliebten historischen Kalender.

Der Weihnachtsmann stellt einen Briefkasten für Eure Weihnachtspost auf.



Post an den Weihnachtsmann

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

bald ist Weihnachten und jeder von Euch hat doch sicher einen ganz besonderen Wunsch.

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am 6.12.2015 auf dem Marktplatz Laucha, habt Ihr die Möglichkeit, Eure Wünsche beim Weihnachtsmann abzugeben. Schreibt oder malt einfach Eure Wünsche auf. Der Weihnachtsmann nimmt die Briefe mit und liest dann jeden einzelnen in Ruhe durch.

Wichtig!! Absender nicht vergessen!!

Sonst kann Euch der Weihnachtsmann nicht antworten.



Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Einladung zum Adventsnachmittag

Auch 2015 heißt es traditionell in Kirchscheidungen wieder:
„Oh du Fröhliche“ und ... Eine schöne Bescherung“!

Im Zusammenhang mit der Kirchengemeinde laden wir für Sonabend, den **12. Dezember 2015** (den Tag vor dem 3. Advent) **ab 14.30 Uhr** zu einem besinnlichen, aber wie immer auch heiteren Adventsnachmittag in unser schönes historisches **Backhaus** in der Lindenstraße ein.

Gesang, Musik, Geschichten und Gedichte, unser beliebter Adventskalender, eine Bilderschau mit den schönsten Weihnachtskrippen aus aller Welt, eine süße Kaffeetafel und ein abendlicher Imbiss und manches andere mehr, erwartet Sie.

Es wirken mit:

„Die Unstruttaler“, Martin Reschke, große und kleine Weihnachtsengel, eine Gesangsgruppe mit A.-C. Wegner und weiteren Sängern unter Leitung von Robert Müller, Posaunenbläser mit Regionalcantor Gerhard Schieferstein und viele andere. Durch das Programm führt auch diesmal Manfred Lauterbach.

Eintritt frei!

Es laden ein und freuen sich auf Ihren Besuch
die „Heimatsfreunde Kirchscheidungen“

Stadt Nebra (Unstrut)



ARCHE NEBRA
Die Himmelsscheibe erleben

Licht in der Dunkelheit

Arche-Nebra-Familienaktionstag mit Wintersonnenwende auf dem Mittelberg

Vortrag und Lesung im Planetarium

Anlässlich der Wintersonnenwende bietet die Arche Nebra am **Sonabend, 19. Dezember 2015**, wieder ein abendliches Erlebnisprogramm rund um die längste Nacht des Jahres an. Nach dem gemeinsam beobachteten Sonnenuntergang auf dem Mittelberg und einer geführten (Nacht-)Wanderung zurück zur Arche Nebra widmet sich ein spannender, auch für interessierte Kinder geeigneter Vortrag den Plejaden. Im Anschluss daran bringt Referentin Mechthild Meinike vom Planetarium Merseburg bei einer Lesung von Lyrik bis Science Fiction zu himmlischen Themen Licht in die Dunkelheit der Nacht.

Programm:

- 16.00 Uhr Führung auf dem Mittelberg mit Beobachtung des Sonnenuntergangs, Start: Mittelberg
- 16.45 Uhr Geführte Wanderung zur Arche Nebra mit warmen Getränken am Ziel
- 18.00 Uhr Vortrag: Die Plejaden – Sternkindergarten und Kalendergestirn
- 19.00 Uhr Lesung im Planetarium: In der Dunkelheit der Nacht – Von Lyrik bis Science Fiction

Die geführte Wanderung mit anschließendem Vortrag und Lesung kostet 17,50 €, ermäßigt 12,00 €. Information und Anmeldung unter Tel. 03 44 61 / 2 55 20.

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage im Dezember bzw. während der Ferien:

Die Öffnungszeiten der Arche Nebra in den Wintermonaten:

Montag geschlossen
Di-Fr 10.00-16.00 Uhr
Sa/So 10.00-17.00 Uhr

Über Weihnachten, Silvester und Neujahr ist täglich (außer am 24.12.), auch montags, geöffnet:

25.-27.12.: 10.00-17.00 Uhr
28.-31.12.: 10.00-16.00 Uhr
01.-03.01.2016: 10.00-17.00 Uhr
04. und 05.01.2016: 10.00-16.00 Uhr
06.01.2016: 10.00-17.00 Uhr

Es werden an allen Tagen (außer am 4.1.2016) jeweils um 12.15 Uhr und um 13.15 Uhr öffentliche Führungen angeboten.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöße 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 2 55 20, Fax: 03 44 61 / 25 52-17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Einläuten der Adventszeit in Nebra

Am Samstag, dem **28. November 2015** findet um **15.00 Uhr** unsere alljährliche **Seniorenweihnachtsfeier** in der **Unstrut-Halle am Grabenmühlenweg** statt. Hierzu sind alle Senioren und Seniorinnen der Stadt Nebra mit den Ortsteilen Groß- und Kleinwangen und Reinsdorf recht herzlich eingeladen.

Den Unkostenbeitrag von 4,00 € bitten wir bei der Anmeldung zu bezahlen.

Anmeldungen

sind bis zum **19. November 2015:**
im **Rathaus**

dienstags 09.30-18.00 Uhr
mittwochs 09.30-14.30 Uhr
donnerstags 09.30-16.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeisterin



Der neue OPEL KARL



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Weihnachtstag des HGV Nebra

Auf dem **Marktplatz** in Nebra am **05.12.2015, ab 14.00 Uhr**

Programm:

14.30 Uhr Weihnachtsprogramm der Grundschule Nebra
15.00 Uhr Anschnitt des Riesenstollens
15.30 Uhr Märchenspiel „Schneewittchen“ in der Kirche durch den Laienspielverein Nebra e.V.
gegen 16.30 Uhr „Der Weihnachtsmann kommt“

Für weihnachtliche Atmosphäre, musikalische Umrahmung sowie ausreichend Speisen und Getränke ist gesorgt.

Handwerkerverein und Gewerbeverein Nebra e.V.
Sonja Will
Vorsitzende

Herbstfest in der „Margarittenallee“ im Johanniterhaus in Nebra



Auf dem Foto ist Olga Peinert vom Johanniterhaus Nebra mit ihren Therapeutinnen Kathlen Sturm und Sabrina Klingenstein auf dem Weg zur nächsten Sportstation zu sehen.

Nebra - Das Johanniterhaus in Nebra ist zwar eine sehr niveauvolle Seniorenresidenz, wo sich die Bewohner sehr wohl fühlen, was aber nicht heißt, dass man hier nicht auch toll feiern kann und es dabei auch viel Trubel und Heiterkeit bei den Bewohnern gibt. So auch am 29. Oktober dieses Jahres. An diesem Tag nämlich wollten die Bewohnerinnen der „Margarittenallee“, ihr Herbstfest einmal anders feiern. Geplant war dazu ein „Sportfest“ mit verschiedenen Sportarten, wobei jeder der Damen für jede Sportart Punkte bekommt und wer die meisten Punkte in der jeweiligen Sportart erreicht ist dann Sieger. Das spornte natürlich auch unsere Seniorinnen an. Doch bevor es zum großen Spiel kam wurde erst einmal gemütlich Kaffee mit den Angehörigen und den betreuenden Schwestern getrunken. Bereits im Vorfeld hatten Angehörige und Personal köstlichen Kuchen gebacken. Also nur Rachitäten kann man sagen. Fröhlich wurde dann an den reich gedeckten und dekorierten Tischen geplaudert, gelacht und gesungen, denn alle freuten sich auf das noch bevorstehende Highlight, den sportlichen Teil diese Nachmittags. Bemerkenswert war auch die Tatsache, dass alle Bewohner dieser Abteilung im Haus, mit Unterstützung der Angehörigen und des Personals, mit an den Tisch geholt wurden. Keiner wurde an diesem Nachmittag allein gelassen. Alle waren wie eine große Familie. Lustig ging es dann bei den einzelnen sportlichen Betätigungen zu. Natürlich waren alle auch alters- und behinderten gerecht gestaltet, so dass jede der Seniorinnen die Möglichkeit hatte sich aktiv daran zu beteiligen. Und beteiligt haben sich auch alle der anwesenden Damen mit größter Sorgfalt und stolz waren sie auch wenn sie die vorgegebene Punktzahl erreichen konnten. Lustig ging es bei den einzelnen „Sportarten“ wie z.B. Kegeln, Wäsche aufhängen, Dosen werfen und Geschicklichkeit zu. Viel Spaß hatten alle dabei und gelacht wurde auch viel. Interessant war es für alle und es war auch ein schöner und abwechslungsreicher Nachmittag. Nach erfolgter Siegerehrung gab es dann zum Abschluss noch Speckkuchen und Kürbissuppe.

Sigrid Garthoff

Stadt Nebra (Unstrut) OT Wangen

Halloween im Wangener Unstruttal mit Besucherrekord



Recht herzlich bedanken möchten wir uns, im Namen der vielen Kinder, bei allen Wangener Einwohnern, die auch dieses Jahr wieder ein Herz für Kinder bewiesen und den Halloween Spaß ermöglichten. So viel „Süßes“ kam wieder zusammen, dass die Kinder und auch wir kaum aus dem Staunen kamen. Nur an wenigen Türen blieb die Aufforderung „Süßes sonst gibt's Saures“ unerhört. Obwohl es kein typisch einheimischer Brauch ist, empfingen uns an vielen Haustüren lustige oder auch gruselige Kürbisfiguren und andere tolle Deko. Bei sonnigem Herbstwetter leuchteten die zahlreich verkleideten Grusel-Monster mit dem Herbstlaub um die Wette. Unser jährlicher Halloween-Umzug hat sich anscheinend positiv herumgesprochen und daher Danke auch an alle Eltern und Omis und Opas, die extra mit ihren Kindern und Enkelkindern zu uns nach Wangen kamen. Das hat uns sehr gefreut, denn dies ist der Grundgedanke unseres Vereins ... zusammen etwas für das Heimatgefühl tun. Wirklich toll von Ihnen. Und selbst die kleinsten Gäste hielten tapfer durch, um dann zum Schluss mit im „Waldschlösschen - Wangen“ einzukehren. Denn dort bekam jedes Kind aus dem „Klub der Generationen - Wangen“ und dem „Waldschlösschen“ von uns einen leckeren Imbiss und Gruselpunsch spendiert. Die Freude darüber war den Kindern anzusehen. Nachdem sich alle gestärkt hatten, gab es die lang ersehnte süße „Nachspeise“. Denn zum Schluss wurde der riesige Berg an Süßem einfach zusammen gekippt und auf alle Kinder verteilt. Mit proppevollen Taschen und dem Versprechen nächstes Jahr wieder kommen zu wollen, gingen die Kinder dann nach Hause. Es war ein toller Nachmittag mit Euch und wir freuen uns aufs nächste Jahr. Bis dahin, vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieses „Spektakels“ beigetragen haben.

Ihr und Euer Team vom „KdG-Wangen“

A N Z E I G E N P R E I S E

Anzeigengrößen

Preis

6,0 x 4,0 cm	=	20,16 €
6,0 x 6,0 cm	=	30,24 €
6,0 x 9,0 cm	=	45,36 €
9,0 x 5,0 cm	=	37,80 €
9,0 x 7,0 cm	=	52,80 €
9,0 x 8,0 cm	=	60,48 €
12,5 x 8,0 cm	=	84,00 €
19,0 x 5,5 cm	=	87,78 €
19,0 x 10,0 cm	=	159,60 €

Diese Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.
Farbbelegung auf Anfrage.

Bei mehrmaliger Schaltung Gewährung von Rabatten möglich (je nach Schaltweise zwischen 5 und 15 % auf den Grundpreis).

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Deutschlands größter Märchenumzug in Bad Bibra

Märchen, sagenhaft schön!



Am **12. Dezember 2015** wird **Deutschlands größter Märchenumzug** das vorweihnachtlich gestimmte Finnestädtchen Bad Bibra in ein lebendiges Märchenbuch verwandeln. Pünktlich **um 15 Uhr** wird der Umzug starten. In über 50 Bildern werden die bekannten Märchen der Kinderzeit zum Leben erwachen und nicht nur die kleinen Besucher in ihren Bann ziehen. Hier wird man die bekannten Gestalten von Märchenklassikern wie „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, den „Rattenfänger von Hameln“, „Dornröschen“ und das „Rotkäppchen“ wieder finden. Viele Familien, Vereine, Schulen und Kindergärten sind seit langem dabei, ihre Märchenbilder in liebevoller Kleinarbeit vorzubereiten. Der **Umzug beginnt um 15 Uhr in der Thalwinkler Straße**, zieht erstmals über den Kreisverkehr in der Steinbacher Straße, und endet direkt am Eingang zum Bürgergarten, wo der Weihnachtsmarkt stattfindet. Ab dem Mittag wird bereits der Weihnachtsmarkt, der Handwerker-Hof und der kleine Markt an der Kirche feierlich eröffnet. Im stimmigen Ambiente des Pfarrhofs stellen traditionelle Gewerke ihre Arbeit sowie Produkte vor. In der Zeit von 12 bis 18 Uhr findet auf dem Weihnachtsmarkt wieder eine Märchenrallye statt und eine kleine Eisenbahn wird ihre Runden drehen. Weihnachtliche Leckereien und allerhand Geschenkideen runden den Weihnachtsmarktbummel ab. Weiterhin wird in der Dämmerung an der großen Freilichtbühne eine Feuershow geboten. Ein musikalisches Höhenfeuerwerk wird den Tag stimmungsvoll ausklingen lassen.

Weitere Informationen gibt es bei der Tourist-Information An der Finne unter der Nummer 03 44 65 / 70 19 12 oder per E-Mail an: info@tourismus-finne.de.

Besiegelt: Welterbe-Antrag liegt bereits 2017 zur erneuten Entscheidung vor

Kultusminister hat erfolgreich für vorgezogene Wiedervorlage gewonnen

MAGDEBURG/NAUMBURG – Frischer Rückenwind für den Naumburger Welterbeantrag: Bislang bestand lediglich die Hoffnung, dass das UNESCO-Welterbe-Komitee bereits im Jahr 2017 erneut über den Welterbe-Antrag der Saale-Unstrut-Region entscheiden wird, nun aber gibt es Gewissheit. „Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ein weiterer wichtiger Meilenstein für den Naumburger Welterbeantrag erreicht ist“, teilte Sachsen-Anhalts

Kultusminister Stephan Dorgerloh in einem Schreiben an Landrat Götz Ulrich mit. Die Kultusministerkonferenz habe auf sein Werben hin einstimmig beschlossen, dass „eine Wiedervorlage des Antrags, Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an den Flüssen Saale und Unstrut“ zum Anmeldestichtag 1. Februar 2016 für eine Entscheidung im Welterbe-Komitee im Sommer 2017 vorsieht.“

„Das ist eine gute Nachricht für uns. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Wiedervorlage unseres Antrages im Februar 2016 ist eine weitere wichtige Hürde genommen worden. Damit sind nun alle Rahmenbedingungen für eine Antragsüberarbeitung gegeben“, erklärte der Vorsitzende des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut, Götz Ulrich. Auch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, deren Kulturlandschaftsanträge vorrangig gewesen wären, haben den Angaben zufolge ihre Zustimmung erklärt. „Der Neuvorlage des Antrags der Saale-Unstrut-Region steht damit nichts mehr im Wege; die Rahmenbedingungen für die Antragsbearbeitung sind geschaffen“, so der Kultusminister. Zugleich bestätigte er eine entsprechende Förderzusage. Für zurückgestellte Anträge wie den der Saale-Unstrut-Region gibt es keinen Anspruch darauf, innerhalb der deutschen Tentativliste zwischengeschoben zu werden. Grundsätzlich muss sich hinten anstellen, wer von der UNESCO zurückgestellt wird. Das hätte bedeutet, dass regulär erst nach zwölf Jahren wieder eine Nominierung ins Auge gefasst werden kann.

Abschließend heißt es im Schreiben Dorgerlohs an Ulrich: „Stellvertretend für die gesamte Landesregierung wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Überarbeitung des Nominierungsdossiers.“

Umfrage zum Naturerlebnis in Deutschland gestartet

Am 5. Oktober 2015 ist eine breit angelegte zehnwöchige Online-Umfrage zum Reiseverhalten von Natururlaubern in den Nationalparks, Nationalparks und Biosphärenreservaten gestartet. Sie wird von Verband Deutscher Naturparke, BTE Tourismus- und Regionalberatung und EUROPARC Deutschland durchgeführt. Im Fokus der Untersuchung stehen die 104 Naturparke, 16 Nationalparks und 16 Biosphärenreservate, die etwa ein Drittel der Gesamtfläche Deutschlands bedecken. Mit dem Naturerlebnis-Monitor Deutschland soll herausgefunden werden, welche Motive Tages- und Übernachtungsgäste für ihren Natururlaub oder Tagesausflug in den Schutzgebieten haben, welche Aktivitäten sie unternehmen, was sie erwarten und wie bekannt die Gebiete sind. Ziel der Studie ist es, die Angebote des Naturtourismus in den Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse der Umfrage werden im März kommenden Jahres auf der Tourismusmesse ITB in Berlin vorgestellt.

Der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bittet alle Einwohner und Gäste des Geo-Naturparks darum, an der Umfrage teilzunehmen und mit ihren Erfahrungen im Urlaub oder auf einem Tagesausflug dazu beizutragen, die Naturerlebnisangebote im Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sowie in allen deutschen Naturparken, Nationalparks und Biosphärenreservaten zu verbessern. Die Teilnehmer an der Umfrage können attraktive Preise gewinnen. Für eine Befragung benötigt man etwa 10-15 Minuten.

Interessenten können sich über die Website www.naturerlebnis-deutschland.de an der Befragung beteiligen

Verantwortlich:

**BTE Tourismus- und Regionalberatung
Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Kreuzbergstr. 30, 10965 Berlin, Tel. 0 30-32 79 31-0

Email: naturerlebnis@bte-tourismus.de, www.bte-tourismus.de

Ansprechpartner: Dr. Alexander Schuler, Prof. Dr. Hartmut Rein

In Kooperation mit:

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)

Holbeinstr. 12, 53175 Bonn, Telefon 02 28 / 92 12 86-0

Email: info@naturparke.de, www.naturparke.de

Ansprechpartner: Ulrich Köster

EUROPARC Deutschland e.V.

Pfalzburger Straße 43/44, 10717 Berlin, Tel. 030 288 788-20

Email: info@europarc-deutschland.de, www.europarc-deutschland.de

Ansprechpartnerin: Dr. Elke Baranek



Bundesgold und Ehrenpreis für Saale-Unstrut

Fünf Winzerbetriebe holen goldene Medaillen

52 Weine und drei Sekte von Saale-Unstrut wurden bei den diesjährigen DLG-Bundesweinprämierungen mit Medaillen geehrt.

Der Öffentlichkeit vorgestellt wurden diese ausgezeichneten Weine von Saale-Unstrut am 6. November im Schloss Moritzburg in Zeitz. Zum wichtigsten deutschen Weinwettbewerb hatten sieben Winzerbetriebe aus der Region ihre besten Produkte eingereicht. Nach Hause brachten sie insgesamt 21 Bronzene, 28 Silberne, fünf Goldene Medaillen und als Krönung sogar einen Goldenen Preis Extra.

Zwei Goldmedaillen holte das **Thüringer Weingut Bad Sulza**. Die **Winzervereinigung Freyburg** genauso wie das **Landesweingut Kloster Pforta** und **Weingut Dr. Hage** erreichten je einmal Gold. Der Goldene Preis Extra geht an das **Weingut Marcel Schulze** aus Döschwitz. Diesen besonderen Preis, der in diesem Jahr für alle Weine Deutschlands nur 62 Mal verliehen wurde, erhielt ein 2014er Silvaner Qualitätswein halbtrocken aus dem Hause Schulze. Wie erhält man den Goldenen „Extra“ Preis? Weine und Sekte, die in der Bewertung die Höchstzahl erzielen, treten in einer sensorischen Zusatzprüfung noch einmal gegeneinander an. Die dann ermittelten Sieger erhalten die Top-Auszeichnung „Goldener Preis Extra“.

Unschlagbar ist mittlerweile das Weingut **Marcel Schulze** aus Döschwitz in den letzten Jahren bei der Bundesweinprämierung. Der junge Winzer wurde erneut mit dem **Bundesehrenpreis** für seine Kollektion ausgezeichnet. Dies ist die höchste deutsche Weinauszeichnung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Diese besonders hohe Auszeichnung erhielt er nun bereits zum vierten Mal in Folge. Das ist einmalig in der Saale-Unstrut Weinregion.

Neben seinem Goldenen Preis Extra überzeugte er die Jury mit sieben weiteren Weinen im Silbernen Auszeichnungsbereich und mit vier Weinen im Bronzenen, sodass insgesamt 12 Weine aus seinem Hause Bundesauszeichnungen holten.

Der größte Betrieb des nördlichsten Weinanbaugebietes bringt in erfolgreich gewohnter Weise die meisten Medaillen nach Freyburg in

die Weinhauptstadt. Allein 24 Auszeichnungen (einmal Gold, 11 mal Silber, 12 mal Bronze) gehen auf das Konto der **Winzervereinigung Freyburg-Unstrut**. Nicht fehlen darf bei der Bundesweinprämierung das **Landesweingut Kloster Pforta** aus Bad Kösen. Sieben Medaillen (einmal Gold, viermal Silber, zweimal Bronze) erlangte der Traditionsbetrieb. Aus dem Thüringer Bereich holten weiterhin vier silberne Auszeichnungen das **Thüringer Weingut Zahn** aus Kaatschen und das **Thüringer Weingut Bad Sulza**, die bereits genannten zwei Goldenen und eine Silberne Auszeichnung. Bundesweit halten die Saale-Unstrut Fahne in den letzten Jahren erfolgreich die Weingüter Dr. Hage aus Zeuchfeld (Freyburg) und Frölich-Hake aus Roßbach (Naumburg) hoch. Sie erhielten in diesem Jahr fünf Preise. Für Dr. Eberhard Hage heißt das einen Goldenen und zwei Bronzene Auszeichnungen, für Volker Frölich einen Silbernen und einen Bronzenen Preis.

Die ausgezeichneten Weine stammen vorrangig aus dem Jahrgang 2014, aber auch gereifere Weine aus den Jahrgängen davor konnten die begehrten Auszeichnungen erhalten und die Juroren von der Qualität überzeugen.

Neben den geadelten Weinen der Bundesweinprämierung wurden zur Präsentation am 6. November im Schloss Moritzburg in Zeitz auch noch weitere preisgekrönte Weine von anderen Weinwettbewerben in diesem Jahr präsentiert. So punkteten beispielsweise Weingut Triebe aus Würchwitz bei der Berliner Wine-Trophy und der Asia Wine-Trophy. Auch die Winzervereinigung Freyburg erzielte bei erstem Wettbewerb Preise, zudem auch bei der AWC Vienna und Mundus Vini.

Man darf auf diese Weine und weitere ausgezeichnete Weine gespannt sein.

Die zwei letzten Jahrgänge waren recht arbeitsreich für die Winzer. Die Vegetationsperioden können als turbulent beschrieben werden und endeten im regenreichen Herbst. Das führte zu einem hohen Maß an spontaner notwendiger Flexibilität der Winzer. Die Saale-Unstrut Winzer mussten sowohl im Weinberg als auch im Keller ein geschicktes Händchen haben, um manchmal noch hohe Säurewerte oder geringere Mostgewichte zu meistern. Vielfach wurde von einem „Winzerjahrgang“ gesprochen, denn handwerkliches und fachliches Können waren Garant dafür, dass trotz nicht optimaler Bedingungen erfreuliche Ergebnisse erzielt wurden. Die Saale-Unstrut Winzer haben erfolgreich ihr Winzerhandwerk bewiesen.

In diesem Jahr wurde die Rebsortenvielfalt an Saale-Unstrut zur Bundesauszeichnung sichtbar. So konzentrierten sich die Auszeichnungen nicht nur auf die oft zitierte Leitrebsorte Weißburgunder, sondern verteilten sich auf Gutedel, Traminer, Bacchus, Müller-Thurgau, Riesling, Silvaner, Kerner, Chardonnay, Ortega, Grauburgunder, Hölder, Solaris, Cabernet Blanc sowie Elbling im Sektbereich. Auch einige Rosé- und Rotweine sind dabei, wie Portugieser und Spätburgunder oder als Cuvées ausgebaut.

Siegfried Boy, Präsident des Weinbauverbandes Saale-Unstrut, zeigt sich begeistert vom Erfolg der hiesigen Winzer und gratuliert. „Es ist

wichtig bei der Bundesweinprämierung Flagge zu zeigen. Unsere Winzer haben mit diesen Auszeichnungen ganz besondere Leistungen erbracht, für die ich meinen Respekt zolle.“

Er gratuliert den ausgezeichneten Winzern und freut sich über den erneuten Bundesehrenpreis für Marcel Schulze.

Hintergrund:

In drei Prüfrunden zur führenden Qualitätsprüfung für deutsche Weinerzeuger degustierte das Testzentrum Lebensmittel der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) rund 4.300 Weine und Sekte aus allen 13 deutschen Anbauregionen. In diesem Jahr vergaben die DLG-Weinexperten 62 Gold Extra-, 782 Gold-, 1513 Silber- und 980 Bronze-Medaillen. Alle Testergebnisse sind im Internet unter www.DLG-Verbraucher.info veröffentlicht.

Zu den Juroren gehört auch Alt-Kellermeister Rudolf Thürkind von der Winzervereinigung Freyburg-Unstrut (im Ruhestand), der seit über 20 Jahren seine Fachschaft bei diesem Bundeswettbewerb einbringt.



Bundesehrenpreis für Weingut Marcel Schulze

Winzer überzeugt im führenden Qualitätswettbewerb

Das Weingut Marcel Schulze aus Döschwitz ist erneut mit dem Bundesehrenpreis ausgezeichnet worden. Der junge Winzer erhielt den Ehrenpreis des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus den Händen von Staatssekretär Peter Bleser am 29. Oktober im Festsaal des Hambacher Schlosses in Neustadt an der Weinstraße. Beeindruckend ist, dass diese besonders hohe Auszeichnung zum vierten Mal in Folge an das Döschwitzer Weingut geht.

Die Geschichte des Weinguts Marcel Schulze beginnt im Jahr 1999 mit der Wiederbelebung des Weinbaus auf Kloster Posa in Zeitz. Die Familie knüpfte an alte Weinbautraditionen an. Für 200 Jahre war der Weinbau hier unterbrochen. Am Südhang des Klosters pflanzten Schulzes die ersten Rebstöcke der Sorten Dornfelder und Weißburgunder auf historischem Boden. Im Jahre 2002 ernteten sie die ersten Trauben und verarbeiteten diese zum ersten Zeitzer Qualitätswein. Der Weinbaubetrieb erweiterte in den Folgejahren seine Anbaufläche kontinuierlich und pachtete Weinberge in Naumburg, Freyburg, Bad Kösen und auch Zeitz. Heute hat das Weingut eine beeindruckende Sortenvielfalt aufzuweisen. 20 abwechslungsreiche Rebsorten sind auf den verschiedenen Weinbergen heimisch und Marcel Schulze macht die Vielfalt besonders viel Freude. Große Sorgfalt in der Weinbergsarbeit mit Selektion des Traubenguts und die Lese von Hand sind für den Winzer Voraussetzung für die Produktion von Qualität. Aber natürlich ist es damit nicht getan. Das Weingut Schulze investierte mehr als 100.000 € in die Kelterei.



Übergabe im Hambacher Schloss (Pfalz) am 29. Oktober, Personen von links: DLG-Präsident Carl-Albrecht Bartmer, Marcel Schulze, Staatssekretär Peter Bleser, Deutsche Weinkönigin Josefine Schlumberger

Auch durch diese moderne Technik ist es ihm gelungen, mehr als 100 Medaillen bei Gebiets- und Bundesweinprämierungen zu erreichen. Marcel Schulze ist stolz und das zu Recht. „Diese Auszeichnungen sind ein toller Lohn für unsere harte Arbeit. Viermal in Folge den Bundesehrenpreis zu erlangen, das macht mich unheimlich stolz und glücklich.“ erzählt Marcel Schulze über seine großen Erfolge. Seine Weine kann man unter anderem in seiner hauseigenen Vinothek verkosten und erwerben.

Weinjahrgang Saale-Unstrut 2015

Ein herrlicher Altweibersommer hat die verbliebenen Trauben Ende Oktober und Anfang November sonnreich verwöhnt. Wie wird er nun werden, der neue Weinjahrgang? Aus jetziger Sicht ist mit einer qualitativ und quantitativ sehr guten Ernte zu rechnen.

Werfen wir mal einen Blick auf dessen Geburtsstunde Anfang des Jahres. Der Januar 2015 begann wie im Vorjahr warm und trocken. Tagesweise wurden 16 °C erreicht! Der Wind zog recht stürmisch über die Reben. Die frostfreie Zeit hielt fast über den gesamten Winter. Die eigentlich kalte Jahreszeit war im Jahresvergleich überdurchschnittlich warm. Somit sind auch keine Frostschäden zu verzeichnen. Die warme Witterung setzte sich fort. Anfang März lockte schon mildes Frühlingsklima die Natur. Bis Ende März blieb es trocken. Dann fiel Starkregen und stellenweise Hagel. Insgesamt war das Frühjahr allerdings ebenso trocken wie der Winter. Die Trockenheit war verantwortlich für das Auftreten von Chlorose in einigen Weinbergen. Mitte bis Ende April war das Wollestadium erreicht. Die sogenannten Eiseiligen sorgten rechtzeitig für Aufregung. Ende April wurden nachts Temperaturen von 0 °C gemessen. Die kalten Nächte mit ca. 2 bis 4 °C blieben bis Mitte Mai. Das verlangsamte die Entwicklung. Im Mai war es weiterhin zu trocken, tagsüber oft schwülwarm. Der Austrieb war lagenbedingt sehr unterschiedlich. Der Sommermonat Juni begann heiß, zum Teil mit 30 °C. Die Schafskälte ab 15.6. setzte der heißen Vegetation ein vorläufiges Ende. Ab der 25. KW setzte die Weinblüte ein. In diesem Jahr sehr unterschiedlich und sehr verzettelt, je nach Lage und Sorte. Zu dieser Zeit war es in den Nächten erheblich kalt, mit nur 5 °C. Durch das nasskalte Wetter während der Blüte wurden stellenweise Verrieselungsschäden hervorgerufen. Mitte Juni und Mitte Juli sorgten Unwetter lokal für Starkregen und verkräftbare Hagelschäden (rund 5 %) im Raum Freyburg, Burgwerben, Hohnstedt und auch Quedlinburg. Der Traubenschluss begann in der 30. Kalenderwoche. Mitte August war es deutlich zu trocken, auf leichten Böden und in Terrassenweinbergen zeigten sich erste Trockenschäden. Tagelang waren die Temperaturen um 30 °C. Vielerorts war durch die Hitze und die Trockenheit ein Ausdünnen der Trauben notwendig. Der Reifebeginn setzte in einzelnen Lagen Anfang August ein. In der 32. KW wurden auch die ersten gefärbten Regent- und Dornfeldertrauben gesichtet. Die warme Witterung wirkte sich begünstigend auf die Reben-/Traubenentwicklung aus. Am Ende der 33. KW kam der langersehnte Niederschlag, regional unterschiedlich, z.T. unwetterartig, sodass schlimme Hagelschäden in Goseck zu verzeichnen waren. Peronospora und die gefürchtete Kirschessigfliege des Vorjahres spielten in diesem Jahr keine nennenswerte Rolle. Auf Oidiumbefall musste witterungsbedingt geachtet werden. Ein Problem des diesjährigen Jahrganges war allerdings Wespenfraß mit nachfolgender Fäulnis. Der Hauptlesestart begann in der 39. KW. Die folgenden zwei Wochen waren von einer entspannten und ruhigen Lese gezeichnet. Eine witterungsbedingte Unterbrechung der Lese folgte. Starkregen am 11. und 12. Oktober, nachts Frost mit -3 °C und am 14. Oktober lag die erste kleine Schneedecke. Mitte Oktober waren rund zwei Drittel der Rebflächen gelesen. Der wichtigste Herbstmonat für die Trauben endet mit fantastischem Sonnenschein. Die verbliebenen Trauben an den Stöcken aalten sich in der Sonne und die Öchslegrade für die hohen Prädikatsstufen kletterten nach dem Regen wieder in erfreuliche Höhen. Schätzungsweise ist von 75 hl/ha Durchschnittsertrag auszugehen. Das sind ungefähr 55.000 hl für Deutschlands nördlichstes Qualitätsweinanbaugebiet Saale-Unstrut und somit liegen wir über dem langjährigen Mittel. Aber nicht nur quantitativ ist der Weinjahrgang mehr als zufriedenstellend. Der lange sonnenreiche Sommer und die vielen schönen Tage im Herbst haben sehr gesundes und toll gereiftes Lesegut in die Keller eingefahren. Zwar haben der frühe Frost und die trüben Tage Mitte Oktober einigen Lagen und Sorten Sorgen bereitet, aber insgesamt können wir uns über eine qualitativ tolle Ernte freuen. Einige 2015er Weine gibt es schon beim Winzer und pünktlich für den Weihnachtsbraten werden so manche frische Tropfen noch gefüllt. In diesem Sinne viel Vergnügen beim Probieren.



Anzeigen-Annahmeschluss

für die Amtsblatt-Ausgabe 21/15 (23.12.2015)
ist der 08.12.2015.

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 • Fax: 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1
06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25
Fax: 0 34 45 / 77 00 59



E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 27.11. bis 31.12.2015

Sind Grenzen für Kinder wichtig?

Kurs-Nr.: 15HN1065
Dozent: Fr. Meudtner
Beginn / Uhrzeit: Mo, 30.11.2015 / 17.00-18.30 Uhr
Termine: 1

Naumburg, wie es damals war

Kurs-Nr.: 15HN1112
Dozent: Hr. Dr. Steinbrück
Beginn / Uhrzeit: Do, 03.12.2015 / 18.15-20.30 Uhr
Termine: 1

Weihnachtliche Dekorationen aus Papier falten

Kurs-Nr.: 15HN2062
Dozent: Fr. Lüdiche
Beginn / Uhrzeit: Sa, 05.12.2015 / 09.00-12.00 Uhr
Termine: 1

Italienisches 4-Gänge-Festmenü

Kurs-Nr.: 15HN3077
Dozent: Fr. Lüdiche
Beginn / Uhrzeit: Fr, 04.12.2015 / 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Weihnachtsessen mit Wildgerichten

Kurs-Nr.: 15HN3078
Dozent: Hr. Burmeister
Beginn / Uhrzeit: Do, 17.12.2015 / 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Schwedisch - Auffrischkurs

Kurs-Nr.: 15HN4201
Dozent: Hr. Villarreal
Beginn / Uhrzeit: Sa, 28.11.2015 / 09.00-12.45 Uhr
Termine: 3

Kosten- und Leistungsrechnung

Kurs-Nr.: 15HN5062
Dozent: Fr. Loch
Beginn / Uhrzeit: Di, 15.12.2015 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 15

New's Finanzbuchhaltung 2016

Kurs-Nr.: 15HN5066
Dozent: Fr. Loch
Beginn / Uhrzeit: Mi, 09.12.2015 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 2

New's Lohnbuchhaltung 2016

Kurs-Nr.: 15HN5069
Dozent: Fr. Loch
Beginn / Uhrzeit: Fr, 27.11.2015 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 2

Erstmals 2015 in Deutschland zu Gast!

A Musical Christmas

Große Musicalhits und die schönsten Weihnachtslieder der Welt

03.12.2015, 19.30 Uhr

Roßleben, Mehrzweckhalle Bottendorf

Nach dem überragenden Erfolg der WORLD OF MUSICALS-Tournee 2015 präsentieren die internationalen Künstler im Dezember 2015 eine neue zweieinhalbstündige Gala voller Glanzpunkte.

Im ersten Teil der Show werden große und emotionale Musical-Hits aus „Evita“, „Elisabeth“, „Cats“, „Phantom der Oper“ u.v.a. zu hören sein.

Im zweiten Teil präsentieren Bühne und Künstler sich dann weihnachtlich. In einer zauberhaften Winter-Weihnachts-Kulisse erklingen die schönsten Weihnachtslieder der Welt: „Jingle Bells“, „O Du Fröhliche“, „White Christmas“, „Stille Nacht“, „Feliz Navidad“, „Oh Tannenbaum“ und viele mehr. Mit einer wunderbaren Sängerauswahl stimmen die Künstler/-innen ihr Publikum auf die „schönste Zeit des Jahres“ ein.

Tickets versandkostenfrei auf www.resetproduction.de, beim **Unstrut Verlag im Wiehe** (im EKZ), beim **Ticketshop Thüringen** sowie an allen bekannten VVK-Stellen der Region ab 29,90 €.

Haus der Kirche Naumburg

Wir sammeln

Weihnachtspäckchen für Bedürftige,

für Kinder und Erwachsene, die durch die
Naumburger Tafel versorgt werden,
und für Flüchtlinge und Asylsuchende,
die in Naumburg leben.

Unsere Empfehlung zum Inhalt:

- Süßigkeiten, Schokolade und Gebäck
- bitte **keine Gummistiefel** o.ä.
- Kaffee und Tee
- Hygieneartikel, Kosmetika
- Stifte, Schreibzeug, Papier



zusätzlich für Kinder:

- Malbuch, Minibuch (mit wenig Text), bunte Knete, Buntstifte, Filzstifte, Seifenblasen
- Zahnbürste, Zahnpasta
- Socken in der Größe 23-26

Ein Päckchen soll nicht größer sein als ein Schuhkarton. Sie können gern einen persönlichen Gruß hineinlegen. Und kennzeichnen Sie es bitte, ob es für Erwachsene oder für Kinder bestimmt ist.

Sie können die Päckchen abgeben:

am 3.12. von 09.00 bis 12.00 Uhr
am 4.12. von 09.00 bis 12.00 Uhr
am 7.12. von 15.00 bis 18.00 Uhr



im Haus der Kirche, Domplatz 8, 06618 Naumburg

Pension & Café
CAFÉ AM KLOSTER
• Eis- und Kuchen-Spezialitäten

„Zum
Storchennest“
• Essen vom „Heißen Stein“
• Tägl. gepflegte Speisen und Getränke
• Buffets außer Haus
• Familienfeiern aller Art

Restaurant & Pension
Gaststätte „Zum Storchennest“
Memleben

Familie Ihle • www.storchennest-memleben.de
Tel.+ Fax (03 46 72) 6 94 59

Tel.+ Fax (03 46 72) 6 55 24

Veranstaltungskalender 2016

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2016 benötigen wir die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine Ihrer Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Telefon: 03 44 64 / 3 00 28 (Frau Fuchs)
E-mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Vielen Dank!

Sandra Fuchs, Redaktion Amtsblatt

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Dezember

01.-24.12.2015

Advent in den Weingütern

Weinbauverband Saale-Unstrut, Tel.: 03 44 64-2 61 10, www.weinregion-saale-unstrut.de

04.12.2015, 17.00 Uhr, Naumburg (Saale)

Barrique-Weinprobe

Der Höhepunkt im Weinjahr des Winzerhofs - die Barriqueweine. Genießen Sie in vorweihnachtlicher Stimmung ausgewählte Weine, die sowohl im Barrique als auch im Holzfass ausgebaut u. gereift sind. Dazu reichen wir Ihnen selbstgemachte Häppchen.

Tel.: 0 34 45-7 81 03 66, www.winzerhof-gussek.de

Reservierung erwünscht. 35,00 €/Pers. (inkl. Speisen)

04.12.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

inkl. Führung durch die historische Sektkellerei / Sekt-Pralinen-Empfang / Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit begleitenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std.,

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel.: 03 44 64-3 40

www.rotkaepchen.de, 18,00 €/Pers.

04.12.2015, 19.00 Uhr, Leipzig / Markleeberg

Weingut Hey zu Gast in der WEINBEISSEREI

Genussvoller Weinabend im Gourmetrestaurant. Das Team um Alexander Lehwald sorgt für exquisite Gaumenfreuden, dazu werden ausgewählte Weine des Hauses verkostet.

Weingut Hey, Mobil: 0176-24 05 93 25, Tel.: 0 34 45-23 47 78

120,00 €/Pers. inkl. Getränke. Reservierung erforderlich.

04.12.2015, 19.30 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Rebsortenweinprobe

Begeben Sie sich auf die Spuren des Grauburgunders.

Dauer: ca. 2 Stunden. Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de, Voranmeldung. 20,00 €/Pers.

05.12.2015-29.05.2016, Freyburg (Unstrut)

Muss Rotwein rot sein?

Sonderschau, Schloss Neuenburg, www.schloss-neuenburg.de

05.12.2015, ab 15.00 Uhr, Salztal OT Hönstedt

Advent im Weingut mit Harmoniumspiel und Weihnachts-singen

Weingut Hoffmann, Tel. 03 46 01 - 3 10 70, www.weingut-hoffmann-alte-schrotmuehle.de, Eintritt frei.

05.12.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Vorweihnachtliche Weinprobe

Wie in jedem Jahr lädt der Weinbaubetrieb „Der Steinmeister“ am 2. Advent zur vorweihnachtlichen Weinprobe ein. Am Kaminfeuer werden 5 Weine verkostet. Die Weinprobe wird durch Musik (Gitarre und Gesang) und einen Vortrag begleitet. Weinbau Der Steinmeister, Tel.: 01 60 - 92 74 42 99, www.der-steinmeister.de, Reservierung erforderlich. 18,00 €/Pers.

05.12.2015, 17.00 Uhr, Naumburg (Saale)

Barrique-Weinprobe

Der Höhepunkt im Weinjahr des Winzerhofs - die Barriqueweine. Genießen Sie in vorweihnachtlicher Stimmung ausgewählte Weine, die sowohl im Barrique als auch im Holzfass ausgebaut und gereift sind. Dazu reichen wir Ihnen selbstgemachte Häppchen.

Winzerhof Gussek, Tel.: 0 34 45 - 7 81 03 66, www.winzerhof-gussek.de, Reservierung erwünscht. 35,00 € / Pers. (inkl. Speisen)

05.12.2015, 19.00 Uhr, Leipzig / Markleeberg

Weingut Hey zu Gast in der WEINBEISSEREI

Genussvoller Weinabend im Gourmetrestaurant. Das Team um Alexander Lehwald sorgt für exquisite Gaumenfreuden, dazu werden ausgewählte Weine des Hauses verkostet.

Weingut Hey, Mobil: 0176-24 05 93 25, Tel.: 0 34 45-23 47 78

120,00 €/Pers. inkl. Getränke. Reservierung erforderlich.

06.12.2015, ab 14.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach

Knusperstunden

im Advent im Weingut Frölich-Hake, mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen. Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

06.12.2015, 18.00 Uhr, Gleina

Das etwas andere Weihnachtskonzert mit Karin Busse

Lassen Sie sich von Karin Busse mit ihren Liedern in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Freuen Sie sich auf ein musikalisches Gesamtpaket der Freude, der Emotionen und der Besinnung. Bekannte Weihnachtslieder, klassische Melodien, eigene Arrangements warten auf Sie! Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich ein, auf „Das etwas andere Adventskonzert“ mit Karin Busse. (Einlass: 16.30 Uhr) Gasthaus Goldener Anker, Tel. 03 44 62 / 2 04 94, Reservierung erbeten. 10,00 €/Pers.

11.12.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Prickelnde Sektführung und „Säbeln“

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien

Tel.: 03 44 64-3 40, www.rotkaepchen.de, 9,00 €/Pers.

11.12.2015, 19.00 Uhr Naumburg-Weinberge

„Hummer und Weißwein“

Erlesenes 4-Gang-Menü von Chefkoch Antonio von der Trattoria Gallo Nero, Freyburg (Unstrut) sowie ausgewählte Weißweine unseres Hauses.

Weingut Hey, Tel.: 0 34 45-23 47 78, Mobil: 0176-24 05 93 25, www.weinguthey.de, Voranmeldung. 55,00 €/Pers. zzgl. Getränke

12.12.2015, 10.00 Uhr, Naumburg OT Bad Kösen

Winzer für einen Tag: Rebschnitt für Hobbywinzer

Weinbauchefin Franziska Zobel entführt Sie einen Tag in die Welt der Winzer! Lernen Sie den Weinberg genauer kennen und erfahren Sie mehr zu Schnitttechniken u. Erziehungssysteme. Gestärkt mit Winzerglühsekt, Tresterbrand u. einer deftigen Suppe in Thränhardts Hütte starten Sie anschließend zu einem Rundgang durch Holzfasskeller u. Weinarchiv. Dauer: 3,5 Std.

Landesweingut Kloster Pforta, Tel. 03 44 63-30 00, www.kloster-pforta.de, Kartenvorverkauf, 35,00 €/Pers.

12.12.2015, 13.00 Uhr, Salzatal OT Höhnstedt Glühweinwanderung

Kommen Sie ganz entspannt mit in die Weinberge und genießen Sie Winzerglühwein. Start: Höhnstedt, Touristikgebäude
VinoInfo Wein- u. Touristikinformation, Tel.: 03 46 01-2 02 42,
www.vinoinfo.com

12.12.2015, 14.00 Uhr, Nebra OT Reinsdorf Advent auf dem Weingut

Weingut Bobbe, Mobil 0176-22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

12.12.2015, 19.00 Uhr, Naumburg-Weinberge „Hummer und Weißwein“

Erlesenes 4-Gang-Menü von Chefkoch Antonio von der Trattoria Gallo Nero, Freyburg (Unstrut) sowie ausgewählte Weißweine unseres Hauses.

Weingut Hey, Tel.: 0 34 45-23 47 78, Mobil: 0176-24 05 93 25,
www.weinguthey.de, Voranmeldung, 55,00 €/Pers. zzgl. Getränke

12.12.2015, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Rotkäppchen-Sektival

Kabarett: Schwarze Grütze – Weihnachtliches Musik-kabarett

„Endstation Pfanne – was bleibt ist eine Gänsehaut“

im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei, Telefon 03 44 64-3 41 22, www.rotkaepchen.de, Kartenvorverkauf, 22,00 €/Pers., 20,00 €/Pers., 17,00 €/Pers.

12.12.2015, 17.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach Vorweihnachtliche Weinprobe

Wie in jedem Jahr lädt der Weinbaubetrieb „Der Steinmeister“ am 2. Advent zur vorweihnachtlichen Weinprobe ein. Am Kaminfeuer werden 5 Weine verkostet. Die Weinprobe wird durch Musik (Gitarre und Gesang) und einen Vortrag begleitet.

Weinbau Der Steinmeister, Tel.: 0160 - 92 74 42 99, www.dersteinmeister.de, Reservierung erforderlich, 18,00 €/Pers.

13.12.2015, 13.00-19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Weihnachtsmarkt

Genießen Sie im stimmungsvollen Ambiente den Winzerglühwein „Heißer Willi“ und andere weihnachtliche Köstlichkeiten.

Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Tel.: 03 44 64 - 30 60,
www.winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei. Kellerführung: 5,00 €/Pers. (inkl. 1 Glas Wein)

13.12.2015, 14.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Weihnachten

Gemütlicher Adventsnachmittag bei Glühwein, weihnachtlichen Angeboten, Posaunenklängen und Winterwanderung. Weingut Bernard Pawis, Tel.: 03 44 64-2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei.

13.12.2015, ab 14.00 Uhr, Naumburg OT Roßbach Knusperstunden im Advent

mit Glühwein aus eigenen Rotweinen und selbst gebackenem Stollen. Weingut Frölich-Hake, Tel.: 0 34 45-26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

13.12.2015, 15.00-18.00 Uhr, Zeitz OT Würchwitz Vorweihnachtlicher Glühweinnachmittag

mit lodernen Kaminfeuer in der Festhalle mit den Jagdhornbläsern und den Zeitzer Musikanten, Wein- & Sektgut Hubertus Triebe, Tel. 03 44 26-2 14 20, www.weingut-triebe.de, Eintritt frei.

18.12.2015, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Führung mit Probe 3 Sekte und „Säbeln“

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Tel.: 03 44 64-3 40
www.rotkaepchen.de, 12,50 €/Pers.

19.-20.12.2015, im Weindorf Roßbach bei Naumburg (Saale) Advent in den Weinbergen

Genießen Sie Weihnachtsmarkt entlang der Weinberge. Es erwartet Sie Handwerk, Kunst und Weingenuss. Weingüter u. Höfe vom Weingut Hey bis zum Weingut Frölich-Hake, www.naumburg-im-advent.de

19.-20.12.2015, ab 14.00 Uhr, Goseck Advent beim Winzer

Weingut Goseck, Tel. 0177-7 28 82 50, www.weingut-goseck.de

21.12.2015, ab 14.00 Uhr, Goseck

Wintersonnenwende in der Weinstube Goseck

Wintersonnenwende mit Winzerglühwein und Fondue in der Weinstube, Weingut Goseck, Tel. 0177-7 28 82 50, www.weingut-goseck.de

25./26.12.2015, Burgscheidungen

Weihnachtsbrunch

Schloss Burgscheidungen UG

Reservierung unter: Tel. 0800 / 8 03 09 00

info@schloss-burgscheidungen.de, www.schloss-burgscheidungen.de

27.12.-28.12.2015, jeweils ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)

5. Advent im Weingut Grober Feetz

Weingut Grober Feetz, Tel. 0179-7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Eintritt frei

31.12.2015, Burgscheidungen

Silvester 2015

Schloss Burgscheidungen UG

Reservierung unter: Tel. 0800 / 8 03 09 00

info@schloss-burgscheidungen.de, www.schloss-burgscheidungen.de

01.01.2016, 13.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Neujahrswanderung durch die Weinberge

Weingut Grober Feetz, Tel. 0179-7 46 09 67, www.grober-feetz.de, 18,00 €/Pers.

Erscheinungsdaten/Redaktions- schlüsse des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal

2015

Ausgabe 12/2015 (Weihnachtsausgabe)	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Mittwoch, 23.12.2015 Mittwoch, 08.12.2015
---	--------------------------------------	--

2016

Ausgabe 01/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 29.01.2016 Montag, 18.01.2016
Ausgabe 02/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 26.02.2016 Montag, 15.02.2016
Ausgabe 03/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Donnerstag, 24.03.2016 Montag, 14.03.2016
Ausgabe 04/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 29.04.2016 Montag, 18.04.2016
Ausgabe 05/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 27.05.2016 Montag, 17.05.2016
Ausgabe 06/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 24.06.2016 Montag, 13.06.2016
Ausgabe 07/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 29.07.2016 Montag, 18.07.2016
Ausgabe 08/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 26.08.2016 Montag, 15.08.2016
Ausgabe 09/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 30.09.2016 Montag, 19.09.2016
Ausgabe 10/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 28.10.2016 Montag, 17.10.2016
Ausgabe 11/2016	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 25.11.2016 Montag, 14.11.2016
Ausgabe 12/2016 (Weihnachtsausgabe)	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 23.12.2016 Montag, 12.12.2016

Änderungen vorbehalten!



Weingut Beyer

Gleinaer Straße 2
06636 Laucha OT Dorndorf
Tel. 034462 / 18 99 00

Weihnachtsaktion

2014er Müller-Thurgau D.Q.W. trocken

2014er Portugieser D.Q.W. trocken

2014er Riesling D.Q.W. halbtrocken

15% Rabatt
gültig vom 01.11. bis 31.12.2015

Weihnachtliche Verpackungen



www.weingut-beyer.de

Welche Heizung passt wirklich? Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe

Solar- und Wärmetechnik GmbH

Informieren Sie sich jetzt!

Seitengasse III Haus Nr. 1 • 06632 Gleina

Telefon: 03 44 62 / 60 83 84

Fax: 03 44 62 / 60 83 77

Mobil: 0170 / 7 57 78 45

E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de



Steinmetzbetrieb G. Bittdorf

Inh.: Sven Bittdorf • Steinmetzmeister

- Grabmale für ein würdevolles Gedenken
- Restaurierung
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten, Bäder
- Brunnen, Kamine
- Haussockelverkleidungen

Am Spielplatz 2 • 06618 Großjena

Tel. 0 34 45 / 20 46 24 • Fax 0 34 45 / 20 02 80



Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten, Hochzeitszeitungen...

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Raumausstatter Ralf Weiße



Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weiße@freenet.de

Mobil 0171-7374265

Maler- und
Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten



STEINATELIER ECKERT

STEINMETZ UND BILDHAUERBETRIEB

JENS ECKERT

GRABMALE • RESTAURIERUNG • BAU

06632 Freyburg • Schweigenbergstraße 1

Telefon: 03 44 64 - 2 73 90 • Fax: 03 44 64 - 6 64 73

Sonntagsöffnung

im SELGROS Cash & Carry Teutschenthal



Sonntag | 29. 11. 2015 | 10 – 16 Uhr

Feiern Sie mit uns den
1. Advent



UNSERE HIGHLIGHTS

- ★ Plätzchenduft in unserer Weihnachtsbäckerei
- ★ Fotos von Ihren Lieben – die passende Geschenkidee! – mit dem Fotostudio Saray im Markt
- ★ Lassen Sie sich verzaubern mit weihnachtlichen Klängen von der Drehorgel (mit Herrn Fritzsche).
- ★ Mit Glühwein, Eierpunsch und Stolle im Foyer wird für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
im SELGROS Teutschenthal



Satte Rabatte für unsere Kunden!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienst

06.12., 09.30 Uhr	Freyburg
20.12., 09.30 Uhr	Freyburg
24.12., 15.30 Uhr	Müncheroda (<i>Christvesper</i>)
17.00 Uhr	Freyburg (<i>Christvesper</i>)
18.00 Uhr	Nißnitz (<i>Christvesper</i>)
15.00 Uhr	Zeuchfeld (<i>Christvesper</i>)
16.00 Uhr	Schleberoda (<i>Christvesper</i>)
14.30 Uhr	Größnitz (<i>Christvesper</i>)
15.30 Uhr	Balgstätt (<i>Christvesper</i>)
15.00 Uhr	Zscheiplitz (<i>Christvesper</i>)
26.12., 09.30 Uhr	Freyburg
31.12., 18.00 Uhr	Freyburg

Seniorgottesdienst Freyburg
nach Absprache

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg
Mi, 14.30-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Junge Gemeinde

Freyburg: Fr, 18.00-20.00 Uhr
nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: nach Absprache
Größnitz: 03.12.2015, 15.00 Uhr
Balgstätt: nach Absprache
Nißnitz: jeden 2. Di/Monat
18.00 Uhr Kirche

Seniorenkreis in Freyburg

nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Balgstätt

Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarr“

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum

Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Altenadvent in Freyburg

Sa, 12.12., 14.00 Uhr, Gemeinderaum Freyburg
Adventsnachmittag für Jung und Alt sowie Plätzchen backen und Bastelangebot

Projektarbeit mit Ines Häger-Siemon

15.12., 09.30 Uhr, Gemeinderaum Freyburg

Eule und Maus Weihnachtsgeschichte

17.12., 09.00 Uhr Kita Balgstätt

Eule und Maus Weihnachtsgeschichte

18.12., 9.15-11.00 Uhr,

Kirche und Gemeinderaum Freyburg

Weihnachtsgeschichte und kleine

Weihnachtsfeier der „Kl. Rebläuse“

Konzerte

05.12., 15.00 Uhr, Nißnitz

Adventskonzert mit dem Karsdorfer Chor (Leitung B. Frank)

13.12., 16.00 Uhr, Zscheiplitzer

Klosterkirche

Adventskonzert Chorus Cantemus

27.12., 17.00 Uhr

Collegium Musicum

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt

Gemeindebüro

Kirchstr. 7, 06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: 03 44 64 / 2 74 51 (Büro)
und 2 76 51 (Whg.), Fax: 03 44 64/ 6 64 43
e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de
Sprechzeit: dienstags 14.00-17.00
sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogin Heike Kohn, Dorf-
straße 37, 06636 Dorndorf, Tel.: 03 44 62 /
2 19 55, e-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon,
Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
e-mail: inessiemon1207@web.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
Reinsdorfer Str. 23, 06638 Karsdorf,
Telefon: 03 44 61 / 56 94 59,
Fax: 03 44 61/ 56 94 63,
e-mail: schmoelln@t-online.de

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

06.12., 09.00 Uhr	Dobichau
10.30 Uhr	Goseck (<i>GD mit Kaffee im Gemeinderaum</i>)
13.12., 12.00 Uhr	Pödelist (<i>Andacht zum Weihnachtsbaumschlagen</i>)
24.12., 15.00 Uhr	Dobichau
16.00 Uhr	Pödelist
16.30 Uhr	Goseck
15.00 Uhr	Markröhlitz
22.00 Uhr	Markröhlitz (<i>Weihnachtsspiel der Jugendlichen</i>)
25.12., 10.30 Uhr	Goseck (<i>GD im Gemeinderaum</i>)

Gospelchor

Mo, 28.12., 18.00 Uhr
im Gosecker Pfarrhaus

Christenlehre

Goseck: Mo, 16.00-17.00 Uhr
im Pfarrhaus

Kleinjena: Di, 13.15-14.15 Uhr
im Pfarrhaus

Konfirmanden

jeden 1. Sa/Monat, 10.00-13.30 Uhr
nach Absprache im Gosecker Pfarrhaus.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42,
Mobil 01 63 / 2 89 47 24,
E-mail Pfarramt Goseck:
pfarramt.goseck@gmail.
Bürozeiten:
Do 08.30-11.30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

28.11., 11.00 Uhr	Hirschroda (<i>Goldene Hochzeit</i>)
29.11., 10.30 Uhr	Laucha (<i>Winzer-GD Kirche</i>)

06.12., 10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Laucha (<i>Bläserandacht Markt</i>)
12.12., 14.00 Uhr	Kirchscheidungen (<i>And. z. Adventsmusik im Backhaus</i>)
15.00 Uhr	Burgscheidungen (<i>Taufe & Adventsmusik</i>)
13.12., 09.00 Uhr	Gleina
10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Ebersroda (<i>Andacht zur Adventsmusik</i>)
19.12., 16.00 Uhr	Laucha (<i>And. m. Weihnachtskonzert</i>)
20.12., 10.30 Uhr	Laucha
15.00 Uhr	Kirchscheidungen
24.12., in allen Orten	Krippenspiel
15.30 Uhr	Tröbsdorf
16.00 Uhr	Kirchscheidungen
16.00 Uhr	Burgscheidungen
16.00 Uhr	Hirschroda
16.00 Uhr	Dorndorf
16.00 Uhr	Ebersroda
16.30 Uhr	Baumersroda
17.00 Uhr	Gleina
17.15 Uhr	Laucha
18.30 Uhr	Weischütz
22.00 Uhr	Laucha (<i>Andacht für Aufgeweckte</i>)
25.12., 09.00 Uhr	Gleina
10.00 Uhr	Burgscheidungen
10.30 Uhr	Baumersroda
10.30 Uhr	Laucha
14.00 Uhr	Hirschroda
26.12., 09.00 Uhr	Plößnitz
10.30 Uhr	Kirchscheidungen
27.12., 09.00 Uhr	Ebersroda
10.30 Uhr	Laucha
31.12., 15.00 Uhr	Gleina
16.00 Uhr	Laucha
17.30 Uhr	Burgscheidungen
23.15 Uhr	Kirchscheidungen (<i>Neujahrsläuten</i>)
23.30 Uhr	Weischütz (<i>Neujahrsläuten</i>)
01.01., 10.30 Uhr	Laucha
15.00 Uhr	Dorndorf
03.01., 09.00 Uhr	Baumersroda
10.30 Uhr	Laucha
06.01., 16.30 Uhr	Thalwinkel (<i>Epiphaniasmusik</i>)

Andachten im DRK-PZ Laucha

27.11., 10.00 Uhr,	Ehep. Müller mit Totengedenken & Abendmahl
09.12., 18.00 Uhr,	„Weihnachtl. Weisen“ mit Kirchenblech
18.12., 16.00 Uhr,	Weihnachtsliedersingen
27.12., 15.00 Uhr,	Weihnachtsgottesdienst

Andachten: „Geistliche Sprechstunde“

Gleina, 04.12./18.12.:	19.00 Uhr
Ebersroda, 02.12./16.12.:	18.00 Uhr
Baumersroda, 02.12./16.12.:	17.00 Uhr
Laucha, 17.12.:	17.30 Uhr
Dorndorf, 15.12.:	18.00 Uhr
Kirchscheidungen, 09.12.:	19.00 Uhr
Burgscheidungen, 28.11.:	18.00 Uhr
Tröbsdorf, 12.12.:	18.00 Uhr
Weischütz, 05.12./19.12.:	17.30 Uhr
Hirschroda	(im Dezember nicht)
Plößnitz, 17.12.:	17.30 Uhr

Frauenkreis/Frauenhilfe/ Stunde der Begegnung:

30.11., 13.00 Uhr	Laucha, Kreisfrauenhilfe
07.12., 14.00 Uhr	Laucha
02.12., 14.30 Uhr	Gleina
08.12., 15.00 Uhr	Kirchscheidungen
10.12., 14.30 Uhr	Burgscheidungen

Gesprächskreis in Laucha (im Dezember nicht)

Mittelalterkreis in Gleina (im Dezember nicht)

Jugendtreff in Gleina

Fr, 04.12. / 18.12., 18.00 Uhr,
Patronatsloge Kirche

Jugendliche 7. & 8. Klasse / Konfirmanden

Baumersroda: 02.12./16.12., 16.00 Uhr
7. u. 8. Klasse
Laucha: (im Dezember nicht)

Christenlehre

Gleina: Di, 01.12./15.12.,
15.00 Uhr

Baumersroda: Mi, 02.12./16.12.,
15.00 Uhr

Burgscheidungen: Mi, 16.30 Uhr

„Erzähl mir was“

Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen
30.11. mit Fr. Häger-Siemon

„Singspaß“

Kita „Glöckchen“, Mi, 14.30 Uhr
mit Robert Müller

Besondere Veranstaltungen

Für alle Winzer, alle Freunde der Weinberge und alle, die einfach einen schönen Gottesdienst feiern wollen:

Wie in jedem Jahr feiern wir am **1. Advent, dem 29.11., 10.30 Uhr** unseren Winzer-Gottesdienst in der **Marienkirche Laucha**. Als Gastprediger begrüßen wir den Landesvorstand der Johanniter-Unfallhilfe v. Sachsen-Anhalt/Thür. Andreas Weigel. Anschließend laden wir herzlich zum Schaffen und Winzerumtrunk ins Pfarrhaus ein.

„Lieder zum Advent“

erklingen traditionell am **1. Advent um 17.00 Uhr** in der **Marienkirche Laucha**. Der Lindenchor Kirchscheidungen, unter der Leitung von Robert Müller, stimmt musikalisch auf die besinnliche Zeit ein. Es gibt heiße Getränke!

Es weihnachtet sehr ...

28.11., 14.00 Uhr, Laucha

„Kirchenblech“ Laucha beim Weihnachtsmarkt in Burgscheidungen

28.11., 15.00 Uhr, Gleina

Adventsmarkt m. Krippenspiel

29.11., 17.00 Uhr, Laucha

„Lieder zum Advent“ m. Lindenchor KS in der Kirche (Orgelverein)

06.12., 14.00 Uhr, Laucha

Andacht m. „Kirchenblech“ zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes

06.12., 15.00 Uhr, Gleina

Adventsmusik & Kaffeetrinken & offene Kirche

06.12., 17.00 Uhr, Laucha

Orgelmusik zum Ausklang d. Weihnachtsmarktes

09.12., 18.00 Uhr, DRK-PZ Laucha

weihnachtliche Weisen m. „Kirchenblech“

10.12., 16.30 Uhr, Laucha

weihnachtliches Schülervorspiel im Gemeinderaum

12.12., 14.00 Uhr, Kirchscheidungen

Adventsmusik & Kaffeetrinken

12.12., 17.00 Uhr, Hirschroda

Musikalische Andacht mit dem Lanitztalchor

13.12., 14.00 Uhr, Ebersroda

Weihnachtliches Chorkonzert & Kaffeetrinken

12.12., 15.00 Uhr, Burgscheidungen

Adventsmusik & Kaffeetrinken

18.12., 16.00 Uhr, DRK-PZ Laucha

Liedersingen

19.12., 16.00 Uhr, Laucha, Kirche

Weihnachtskonzert m. d. Chor vom DNT Weimar

06.01., 16.30 Uhr, Thalwinkel

Epiphaniasmusik

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrer Wegner (Vertretung Herr Hüfken):
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

06.12., 09.00 Uhr Karsdorf
14.00 Uhr Kleinwangen
13.12., 09.00 Uhr Wennungen
10.30 Uhr Nebra
20.12., 16.00 Uhr Wetzendorf (Krippensp.)
24.12., 15.00 Uhr Karsdorf
16.30 Uhr Wennungen
16.30 Uhr Nebra
18.00 Uhr Großwangen
26.12., 09.00 Uhr Karsdorf
10.30 Uhr Nebra
27.12., 09.00 Uhr Wennungen
31.12., 16.00 Uhr Wetzendorf
18.00 Uhr Nebra

Adventsfeiern

Di, 01.12., 14.00 Uhr in Wangen
Mo, 07.12., 14.00 Uhr in Karsdorf
Mi, 09.12., 15.00-17.00 Uhr Nebra (Altenadvent)
Mi, 16.12., 15.00 Uhr Nebra (Mütterkreis)

Adventsbasteln

Mi, 02.12., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Nebra mit Frau Röpke, Bitte möglichst anmelden!

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11.00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienst

24.12., 17.00 Uhr Reinsdorf, (Krippenspiel)

Adventskonzert in der Burgkirche Querfurt

am 13.12. (3. Advent), 17.00 Uhr
„Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch“

Es erklingen festliche Musiken zur Advents- und Weihnachtszeit.

Unter der Leitung von Kantor Manfred Rath singt der Kirchenchor Querfurt/Schmon.

Weiterhin wirken mit: „QuerStrich“ - Ziegelroda und das Blechbläserensemble „Rath Brass“. Die Musiker begleiten den Chor und bringen auch eigene Stücke zu Gehör.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die weitere musikalische Arbeit gebeten.

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße

Kirchplan 2, 06268 Querfurt, Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60

e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Di 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverbund

„Bruno von Querfurt“

Kath. Kapelle St. Josef Nebra

Grabenmühlenweg 15

Sonntagsgottesdienste

29.11., 10.30 Uhr Heilige Messe
06.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
12.12., 15.00 Uhr Familiengottesdienst und Adventsnachmittag
20.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
24.12., 16.30 Uhr Christmette
26.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
31.12., 16.00 Uhr Jahresschlussmesse
03.01., 10.30 Uhr Heilige Messe
06.01., 10.30 Uhr Sternsingergottesdienst

Beichtgelegenheiten zur Vorbereitung auf Weihnachten

Di, 22.12., 08.30-09.00 Uhr in Nebra

Kreis „Wilde Hilde“

03.12., 09.00 Uhr in Nebra

Kleinkindstunde

16.12., 15.00 Uhr in Nebra

Besondere Termine

„Advent bei uns zu Haus“

Besinnliche Adventsstunde an den Rändern unserer Pfarrei: Fr., 18.12., 19.00 Uhr (siehe Plakat)

Adventsfeier

Sa, 12.12., ab 15.00 Uhr in Nebra

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt, Pfr. Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt
Tel: 03 47 71 / 2 41 59

Mit Garantieverlängerung



2 Jahre Garantie*
für gewerbliche Anwender

5 Jahre Garantie*
für private Anwender

QUALITÄT FÜR KENNER

shindaiwa Motorsägen mit
Garantiaverlängerung

Motorsägen
ab **229,- €**

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

Gewerbegebiet Ziegelohring,

Laucha, Tel. 034462 22204

www.kraemer-laucha.de

Tischlerei Wölbling

Meisterbetrieb der Tischlerinnung



- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat



Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)

Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 - Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

STEINMETZBETRIEB

Markus
Brandt

Grabmale

Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)

Tel.: 03 44 67 / 40 233 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de

Techniker- u. Meisterbetrieb

Last Minute-Geschenke unter'm Weihnachtsbaum

TOLLE REISEGESCHENKE FÜR UNTER 100 EURO ERHÄLTICH

travdo
Hotels & Resorts

****Panorama Berghotel
Wettiner Höhe
IN SEIFFEN GANZ OBEN



Angebot 344

- ✓ 2 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 1x Abendessen im Rahmen der HP am 2. Abend
- ✓ 1x Kaffeetrinken in der Lobbybar
- ✓ 1x Eintritt für das Spielzeugmuseum
- ✓ kostenfreie Saunanutzung in der Zeit von 15 – 21 Uhr
- ✓ buchbar von Mo – Fr

99,- €
ab
P. P.

Panorama Berghotel Wettiner Höhe · Jahnstraße 23 · 09548 Kurort Seiffen 03 73 62 | 1400 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

***Hotel Altmark
LOVE-DAYS IN DER
ALTMARK

Angebot 113

- ✓ 1x Übernachtung im romantisch dekorierten Komfort-Doppelzimmer
- ✓ 1x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 1x Kaffeetrinken mit Kuchen, Kaffee & Tee
- ✓ 1x kalt-warmes Abendbuffet
- ✓ Getränke von 11 bis 21 Uhr inklusive
- ✓ kostenloses Infomaterial

52,- €
ab
P. P.



Hotel Altmark · Ernst-Thälmann-Str. 96 · 39624 Kalbe an der Milde 03 90 80 | 388 62 · altmark@travdo-hotels.de

****Ferien Hotel Südharz
HARZER MINI-KUR
für zwischendurch

Angebot 1206

- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück
- ✓ Relaxkörbchen auf Ihrem Zimmer mit einer Auswahl an Tee, Obst, Schoki und was zum Lesen
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Reflexzonentherapie am Fuß nach Marquardt für ca. 30 min.
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

99,- €
ab
P. P.



Ferien Hotel Südharz · Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich-Sülzhayn · 03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de

Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter

www.travdo-hotels.de

und **03737/78180-80**

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust-Id.: DE 250665513



Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burknersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißnitz, Pödelitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdam 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt

Auflage 8820